

Mitteilung des Senats

vom 13. Februar 1891.

Budget für das Jahr 1891/92.

Hierneben läßt der Senat die Budgetvorlage der Finanzdeputation für das Rechnungsjahr 1891/92 mit Begleitberichten

- 1) der Finanzdeputation,
- 2) der Zollverwaltung,
- 3) der Gefängnisdeputation,
- 4) der Sanitätsbehörde,
- 5) der Baudeputation, Hochbau,
- 6) der Baudeputation, Straßenbau,
- 7) der Baudeputation, Wasserbau,
- 8) der Deputation für Häfen und Eisenbahnen

der Bürgerschaft unter Vorbehalt seiner Erklärung zugehen.

Bericht der Finanzdeputation zum Budget 1891/92.

Anlage 1.

Das Budget ist nach den neuen Grundsätzen, Verhdlg. 1891, S. 27, aufgestellt; die Einnahmen sind so veranschlagt, wie sie sich nach der Schätzung der Finanzdeputation wirklich gestalten werden, und zwar im allgemeinen nach Maßgabe der Erörterungen Seite 30 ff. der diesjährigen Verhandlungen; von den ordentlichen Ausgaben ist im Abschluß des Generalbudgets ein Abzug gemacht, der nach den Grundsätzen Seite 77, 78 daselbst berechnet worden ist. Infolge dieser gegen frühere Jahre von Grund aus veränderten Aufstellung des Budgets ist auch das Endergebnis des Abschlusses durchaus anders zu beurteilen als früher. Während bisher auf erhebliche Mehreinnahmen und Minderausgaben gerechnet werden konnte, ist dies angesichts des gegenwärtig vorgelegten Budgets nicht der Fall; vielmehr steht der Möglichkeit, daß die Abrechnung am Schluß des Jahres sich günstiger gestalten werde, die entgegengesetzte Möglichkeit gleichwertig gegenüber. Es muß daher mit dem Budget, so wie es ist, gerechnet werden.

Im einzelnen ist folgendes zu bemerken.

Außerordentliche Einnahmen. Kap. III, Übertrag aus dem Jahre 1890/91. Es muß diesmal eine ungewöhnlich große Summe an außerordentlichen Ausgaben (i. Kap. I derselben Nr. 1, 2, 4, 23), nämlich im ganzen M. 594 500 von dem Haushalt des Jahres 1890/91, für welchen sie ursprünglich eingestellt worden waren, abgesetzt, und für 1891/92 wieder vorgetragen werden. Deshalb muß, wie auch früher mehrfach geschehen ist, mit diesen Ausgaben auch eine entsprechende Summe an Einnahmen aus dem Haushalt des alten Jahres in denjenigen des neuen Jahres übertragen werden; denn andernfalls würde das alte Jahr von einem Teil des auf seine Einnahmen angewiesenen Bedarfs entlastet, das neue dagegen außer seinen eigenen Anforderungen mit solchen aus früherer Zeit beschwert werden, so daß der Abschluß des alten Jahres zu günstig, das Budget und demnächst der Abschluß des neuen Jahres zu ungünstig erscheinen würde. Vergl. Budgetbericht vom 13. November 1883, Verhdlg. S. 324. Aus dem nämlichen Grunde werden bekanntlich solche Positionen der außerordentlichen Ausgaben, auf welche bereits, wenn auch nur geringe Zahlungen geleistet worden sind, in Restverwaltung übertragen, womit von selbst gegeben ist, daß ein sie begleicher Teil der Mittel des Jahres, für welches sie bewilligt worden waren, dafür reserviert bleibt.

Ordentliche Einnahmen. Kap. I von Eigentum und Rechten. Zu Nr. 5b Häfen in Bremerhaven ist zu bemerken, daß die Tonnenzahl der Bremischen Seeschiffe zu Ende 1890 auf etwa 396 000 sich belief, und demnach die Nr. 1 des Spezialbudgets auf *M.* 174 000 anzuschlagen ist, ferner daß zu Nr. 8 daselbst *M.* 1 500 hinzuzufügen sind, und Nr. 9 daselbst um *M.* 3 000 höher anzuschlagen sein dürfte; hieraus ergibt sich der Anschlag im Generalbudget. — Zu Nr. 7 Gaswerk beantragt die Finanzdeputation, den früher (Verhdlg. von 1886, S. 63, 79) in betreff dieser Einnahme gefaßten Beschluß dahin zu modifizieren: daß zwar, wenn die Betriebsüberschüsse (ohne Abzug einer Amortisationsrate) mehr als *M.* 540 000 zuzüglich der Zinsen des Vorschusses betragen, nach wie vor nur diese beiden Beträge dem laufenden Haushalte zufließen, und der Überschuß zur Abtragung des Vorschusses verwandt wird; daß aber, wenn die Betriebsüberschüsse jene beiden Beträge nicht begleichen, nur die Betriebsüberschüsse selbst dem Haushalte zugeführt werden, so daß der Vorschuß in keinem Falle vergrößert wird. Es ist nämlich einerseits notwendig, den zur Zeit ca. *M.* 150 000 betragenden Vorschuß allmählich abzutragen, und andererseits nicht wünschenswert, denselben noch höher anwachsen zu lassen. — Nr. 10 Wasserwerk Ausgleichung ist infolge der Herabsetzung der Wassersteuer mit *M.* 50 000, statt wie früher mit *M.* 25 000 einzustellen. — Die neue Nr. 14 Zinsen der Krankenanstalt entspricht den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft vom 27. April/9. Mai 1888 (Verhdlg. S. 183, 197).

Kapitel II direkte Steuern, Nr. 6, Einkommensteuer. Das Jahr 1890 war geschäftlich ungünstiger, als das vorhergehende. Die Finanzdeputation hat aber dessenungeachtet die Einkommensteuer mit dem gleichen Ertrage eingestellt, der im laufenden Jahre 1890/91 voraussichtlich eingehen wird. Denn da die Steuer vom kaufmännischen Einkommen nach dreijährigem Durchschnitt entrichtet wird, so tritt dafür das Einkommen des Jahres 1890 an die Stelle desjenigen des minder günstigen Jahres 1887, während das Einkommen der Jahre 1888 und 1889 für den Steuerertrag von 1891/92 dieselbe Bedeutung hat wie für denjenigen von 1890/91. Es ist deshalb auf einen Mehrertrag der Steuer vom kaufmännischen Einkommen zu rechnen, der den voraussichtlichen Minderertrag der Steuer vom nicht-kaufmännischen Einkommen ausgleichen dürfte. Die Rückstände sind auf annähernd 4 % des rund *M.* 3 330 000 betragenden Steuerjolls des laufenden Jahres (wovon bis Ende Dezember rund *M.* 3 017 000 eingegangen waren) angeschlagen.

Kap. III indirekte Steuern. Nr. 1, Verbrauchsabgabe. Die Bevölkerung der Stadt Bremen am 1. Dezember v. Js. belief sich auf 124 940 oder rund 125 000. Der Anschlag beträgt 4 *M.* auf den Kopf. — Nr. 3, Erbschaftsabgabe. Die Berechnung nach Seite 37, 38 der Verhdlg. von 1891 würde einen Voranschlag von rund *M.* 300 000 ergeben; die statt dessen eingestellte höhere Summe wird durch einen besonderen der Finanzdeputation bekannt gewordenen Umstand gerechtfertigt. — Nr. 4, veräußerte Immobilien. Der Umsatz und damit der Ertrag der Abgabe hat gegen das vorige Jahr abgenommen. Der mit sachkundigem Beirat aufgestellte Voranschlag entspricht einem Umfaze von etwa 5,2 % des für den 1. April 1891 anzunehmenden Immobiliensteuervertes. — Nr. 10, Lustfuhrwerke scheint in einem zeitweiligen Rückgange begriffen zu sein und ist deshalb niedriger veranschlagt, als den allgemeinen Grundsätzen entspricht. — Nr. 20, Weggeld würde nach Seite 41 der Verhdlg. auf *M.* 50 000 anzuschlagen sein; es ist aber infolge des Eingehens der Linienfahrt nach Sebaldsbrück eine Einnahme von etwa *M.* 4 000 weggefallen, und ein Ersatz dafür zunächst nicht zu erwarten.

Kap. IV Gebühren, Geldstrafen. Nr. 10, Amt Bremerhaven. Die Schiffswachgelder dürften um *M.* 1 000 höher anzuschlagen sein, als im Spezialbudget geschehen, vergl. die Tabelle Seite 73 der Verhdlg. — Nr. 11, Gerichtskanzleien. Der nach Seite 48 der Verhdlg. aufgestellte Voranschlag setzt sich folgendermaßen zusammen: Immobiliarsachen in Bremen und Bremerhaven 113 600, Landgericht Zivilsachen 43 000, desgl. Strafsachen 7 500, Amtsgericht Bremen

entum und Rechten.
daß die Tonnenzahl der
sich belief, und demnach
ist, ferner daß zu Nr. 8
um M. 3 000 höher an-
Generalbudget. — Zu
her (Verhdlg. von 1886,
dahin zu modifizieren:
Amortisationsrate) mehr
agen, nach wie vor nur
und der Überschuß zur
n die Betriebsüberschüsse
selbst dem Haushalte
ergrößert wird. Es ist
0 betragenden Voransch-
t, denselben noch höher
ichung ist infolge der
früher mit M. 25 000
anstalt entspricht den
9. Mai 1888 (Verhdlg.

tensteuer. Das Jahr
Die Finanzdeputation
lichen Ertrage eingestellt,
d. Denn da die Steuer
nitt entrichtet wird, so
desjenigen des minder
e 1888 und 1889 für
wie für denjenigen von
vom kaufmännischen
der Steuer vom nicht-
de sind auf annähernd
aufenden Jahres (wovon
angeschlagen.

rauchsabgabe. Die
elief sich auf 124 940
Kopf. — Nr. 3, Erb-
Verhdlg. von 1891
statt dessen eingestellte
ion bekannt gewordenen
ien. Der Umsatz und
bgenommen. Der mit
umlage von etwa 5,2 %
erwertes. — Nr. 10,
griffen zu fein und ist
entspricht. — Nr. 20,
00 anzuschlagen sein;
dsbrück eine Einnahme
ist nicht zu erwarten.

mt Bremerhaven.
sein, als im Spezial-
Nr. 11, Gerichts-
Voranschlag setzt sich
Bremerhaven 113 600,
Amtsgericht Bremen

Zivilsachen 49 000, desgl. Strafsachen 18 000, Vormundschaftsbehörde 1 300, Gerichtskasse 4 300, Amtsgericht Bremerhaven ohne Immobiliarsachen 20 000.

Kap. V Vermischte Einnahmen. Nr. 10, Invaliditäts- und Altersversicherung ist neu hinzugekommen, vergl. Verhdlg. von 1890, Seite 377.

Ordentliche Ausgaben. Im allgemeinen ist hierzu in betreff der Beamtengehälter folgendes zu bemerken. Die Gehälter derjenigen Beamten, auf welche sich der Bericht der Gehaltsdeputation vom 25. November v. J. (Verhdlg. 1890, S. 425) bezieht, sind in die Spezialbudgets überall mit denjenigen Beträgen eingestellt, die sich für 1891/92 ohne die beantragten Erhöhungen ergeben würden. Die Gehälter der Beamten dagegen, auf welche sich der Bericht der Gehaltsdeputation vom 30. Januar d. J. (Verhdlg. 1891, S. 93) bezieht, sind teils mit den Sätzen, von 1890/91, teils mit Erhöhungen, die in nicht wenigen Fällen über die Anträge der Gehaltsdeputation hinausgehen, in die Spezialbudgets eingestellt. Diese Verschiedenheit hat ihren Grund in divergierenden Ansichten der Behörden, indem einige derselben dafür hielten, daß Gehaltserhöhungen für Hülfschreiber und ähnliche Angestellte ebenso, wie in gewöhnlichen Jahren, auch diesmal in die Spezialbudgets einzustellen seien, während andere davon ausgingen, daß gegenwärtig alle Anträge auf Gehaltserhöhungen nur an die Gehaltsdeputation zu richten und von den Spezialbudgets fernzuhalten seien. Die Finanzdeputation empfiehlt dringend, zur Vermeidung von Kollisionen und Irrungen über alle Gehälter ohne Ausnahme diesmal nicht bei Gelegenheit der Budgetverhandlungen, sondern ausschließlich in Anlaß der Berichte der Gehaltsdeputation zu beraten und zu beschließen. Die Ergebnisse sind dann demnächst übersichtlich zusammenzustellen und in die den Behörden von der Generalkasse zugehenden Ausfertigungen der Spezialbudgets einzutragen.

Die Summe der von der Gehaltsdeputation in ihrem Berichte vom 25. November v. J. beantragten Gehaltserhöhungen beträgt (Verhdlg. 1890, S. 430) M. 234 485,34. Durch die Anträge des Senats vom 2. Januar d. J. (Verhdlg. 1891, S. 1) erhöht sich diese Summe auf M. 243 280,33. Die im Deputationsberichte vom 30. Januar d. J. gestellten Anträge ergeben für die davon berührten Beamten M. 33 644,33 Zulage gegen 1890/91 (Verhdlg. 1891, S. 96), aber nach einer von der Finanzdeputation veranlaßten Berechnung nur M. 16 341 mehr, als bereits in die Spezialbudgets für 1891/92 dafür eingestellt ist. Durch die Anträge des Senats vom 10. Februar d. J. (Verhdlg. 1891, S. 125) erhöht sich diese Summe auf M. 19 451. Darnach hat die Finanzdeputation in den Abschluß des Generalbudgets eine runde Summe von M. 270 000 für beantragte, aber in den Spezialbudgets noch nicht berücksichtigte Gehaltserhöhungen eingestellt.

Die ordentlichen Ausgaben sind, auch abgesehen von den in einer Summe nachgetragenen Gehaltserhöhungen, größtenteils höher veranschlagt, als im Budget für 1890/91. Nur Kap. VII. Eisenbahnen, welches mit M. 1600 weniger, als im Vorjahre abschließt, und Kap. X., welches die gleichen Beträge aufweist, machen eine Ausnahme. Die größte Steigerung zeigt sich natürlich bei den Zinsen der Staatsschuld, die M. 414 000 mehr betragen, als nach dem Budget für 1890/91; außerdem mußte Kap. III. Nr. 6 Gassenreinigung um M. 105 900 gegen das Vorjahr erhöht werden, und Kap. IX. Nr. 15 Invaliditäts- und Altersversicherung erscheint mit M. 27 600 in diesem Jahre zuerst. Im übrigen betrug die Steigerung gegen das festgestellte Budget für 1890/91 bei Kap. I 0,3 %, Kap. II. 6,3 %, Kap. III. ohne Gassenreinigung 3,5 %, Kap. IV. ohne Zinsen, Tilgung und den vom Reich oder von Privaten erstatteten Teil der Zollverwaltungskosten 5,7 %, Kap. V. 1,7 %, Kap. VI. 8,7 %, Kap. VIII. 3 %, Kap. IX. 0,7 %. Im ganzen beträgt diese Steigerung bei denjenigen Ausgaben, auf welche sich die Tabelle S. 78 der Verhdlg. vom 1891 bezieht, ungeachtet Gassenreinigung und Invaliditäts- und Altersversicherung 3,7 %, mit Einrechnung dieser beiden Beträge aber 5,6 %, während die durchschnittliche jährliche Zunahme der gleichen Ausgaben von 1875 bis 1889/90 nur 2,4 % betrug. Es wird anscheinend möglich sein, durch Streichung einzelner Ausgaben die Steigerung auf ein etwas geringeres Maß zurückzuführen.

Kap. IV. Finanzen, Nr. 3, Zinsen der Staatsschuld. Die Finanzdeputation nimmt nach reiflicher Erwägung der gegenwärtigen Sachlage an, daß eine neue Anleihe, wenn überhaupt, jedenfalls erst gegen Ende des Budgetjahres erforderlich werden, und folglich eine Zinszahlung dafür noch nicht in Frage kommen wird, und hat deshalb für etwaigen Mehrbedarf an Zinsen nur einen kleinen Betrag eingestellt. Dagegen ist in Nr. 2 Generalkasse ein Betrag für die Unkosten einer etwaigen neuen Anleihe vorgesehen. No. 4, Schuldentilgung, ist die 1891/92 fällige Tilgungsrate der $4\frac{1}{2}$ prozentigen Schuld.

Kap. VI. Bauwesen, Nr. 4, Regelung der Baulinien. Laut Mitteilung der Baudeputation ist die Erhöhung von M. 10 000 auf M. 20 000, „veranlaßt teils durch den von der Finanzdeputation gewünschten Wegfall der Restverwaltung aus früheren Jahren, aus welchen Verpflichtungen im Belauf von ca. M. 5500 laufen, für welche die Deckung vorzusehen ist; außerdem machen die häufigeren Gelegenheiten zu Regulirungen und die gesteigerten Ansprüche auf dieselben eine Erhöhung des Fonds erforderlich.“ Die Finanzdeputation hat den Wegfall der Restverwaltung gewünscht, weil diese im Interesse der Übersichtlichkeit der Finanzverwaltung bei den ordentlichen Ausgaben überhaupt thunlichst zu vermeiden und nur ausnahmsweise zuzulassen ist. Sie erachtet aber die Erhöhung dieser Position des Budgets auch aus finanziellen Gründen für wünschenswert und erlaubt sich in dieser Richtung noch einen weiteren Antrag zu stellen. Bekanntlich müssen zur Verwendung des in Rede stehenden Fonds in der Regel geeignete Gelegenheiten abgewartet werden, welche sich, ohne daß die Behörde viel dazu thun kann, in einem Jahre in kleiner, in einem andern in großer Zahl und Tragweite bieten. Die Folge davon ist, daß in einem Jahre ein erheblicher Teil der bewilligten Summe erspart wird, in einem andern dagegen mehr oder minder beträchtliche Etatserhöhungen und Nachbewilligungen erforderlich werden. Um diese Schwankungen thunlichst abzuschwächen und die nachträglichen Bewilligungen zu dieser Position wenigstens einigermaßen einzuschränken, beantragt die Finanzdeputation, neben der Erhöhung von M. 10 000 auf M. 20 000 zu beschließen, daß künftig der in einem Jahre nicht ausgegebene Teil dieses Fonds, sowie der für Regulirungen außerdem bewilligten Beträge weder als erspart angesehen, noch in Restverwaltung genommen werden, sondern von selber dem Budget des folgenden Jahres zuwachsen soll, auf welches dementsprechend auch die Deckung dafür in Einnahme zu übertragen ist, und daß dies auch auf die zur Zeit noch laufende Restverwaltung Anwendung findet; alles jedoch mit der Maßgabe, daß es zu Verwendungen aus dem Fonds im Betrage von mehr als M. 3 000 für eine einzelne Regulirung eines besonderen Beschlusses des Senats und der Bürgerschaft bedarf. Es liegt darin allerdings eine Besonderheit gegenüber unserem sonstigen Budgetsystem, aber dieselbe entspricht der besonderen Natur dieser Ausgabenposition und kann eben deshalb auch zu Konsequenzen keinen Anlaß geben.

Kap. X. Reich und Auswärtiges, Nr. 3, Beitrag zur Unterhaltung der Strandwerke auf Wangeroog war früher in Nr. 1 mit enthalten.

An außerordentlichen Ausgaben werden diesmal, abgesehen von Kap. III. Schuldentilgung, M. 1 627 611 beansprucht, wovon jedoch M. 594 500 (Kap. I. Nr. 1, 2, 4, 23) aus dem Vorjahre übertragen, und durch die mitübertragenen Einnahmen gedeckt sind. Die wirkliche Belastung des Staatshaushalts von 1891/92 durch außerordentliche Ausgaben stellt sich demnach auf M. 1 033 111, abgesehen von etwaigen Nachbewilligungen. Diese Summe erreicht zwar nicht diejenige der beiden Vorjahre, ist jedoch immer noch im Vergleich zu früheren Jahren als eine hohe zu bezeichnen.

Kap. I. Bauten und Anlagen. Nr. 1 Schulbau an der Kantstraße. Hierzu ist zu bemerken, daß für die erste Baurate eine Summe von M. 94 200 auf den Staatshaushalt von 1889/90 angewiesen war, bei der Abrechnung über denselben aber irrtümlich abgesetzt und für 1890/91 nicht wieder vorgetragen wurde. Da nach Mitteilung der Baudeputation voraussichtlich (die Genehmigung des Pro-

jetzt durch
noch im la
deputation
die Deckung
Teil des
jation.
Kanalstene
lichen Aus
Kanalproj
reits beich
zu dem B
Vegetad.

Kap.
K
jauß der
Schuld v
dem Ser

nichts ei
1889, S
jamten e

Dazu ist
abgabe,
Anleihege
von M.
dann m
Wejerkor
werden.

liegt nie
den Fra
augenbli
Diese M
Einkomm
Finanzde
Ausgabe
um den
gegen ei
die früh
kann d
wärtig
daß da
gerückt,
beischließ

der Poj

Berichte
Kap. VI

jetzt durch Senat und Bürgerschaft vorausgesetzt) ein Teil dieser ersten Baurate noch im laufenden Jahre 1890/91 zu verwenden sein wird, so beantragt die Finanzdeputation jetzt, dieselbe mit M. 94 200 für 1890/91 nachträglich einzustellen und die Deckung dem Reservefonds zu entnehmen, da diesem die gleiche Summe als Teil des Überschusses von 1889/90 zu viel zugeflossen ist. Nr. 16 Kanalisation. Der eingestellte Betrag besteht dem Gesetze gemäß in dem Ertrage der Kanalsteuer zuzüglich M. 50 000, abzüglich der (in Kap. IV. Nr. 3 der ordentlichen Ausgaben bereits enthaltenen) Zinsen der für die Ausführung des städtischen Kanalprojekts bis jetzt gemachten Aufwendungen. Nr. 5, 10, 20 und 23 sind bereits beschlossen. Zu Nr. 24 bezieht sich die Finanzdeputation auf ihre Erklärung zu dem Berichte der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, betreffend Hafen zu Begeßack.

Kap. II. Vermischte Ausgaben. Nr. 4 ist bereits beschlossen.

Kap. III. Schuldentilgung. Die hier eingestellte Summe ist als Überschuß der Einnahmen über die sonstigen Ausgaben für die Tilgung der 3½-prozentigen Schuld verfügbar, somit nach den beschlossenen Grundsätzen (Verhdlg. S. 27, Nr. 8) dem Separatfonds für außerordentliche Verwendungen zu überweisen.

Für die Tilgung der Gerichtshausanleihe ist in das Budget noch nichts eingestellt, weil die Finanzdeputation den darüber gefaßten Beschluß (Verhdlg. 1889, S. 383, 398) dahin auffaßt, daß die Tilgung erst nach Verwendung der gesamten erforderlichen Summe beginnen soll.

Das Budget schließt im Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ab. Dazu ist jedoch, abgesehen von dem ungewöhnlich hohen Anschlage für die Erbschaftsabgabe, zu bemerken, daß dieses Resultat nur herbeigeführt ist mit Hilfe der aus Anleihegeldern fließenden Einnahme an Bauzinsen der Weserkorrektur im Betrage von M. 620 000, und daß ein Urtheil über die Zukunft unserer Finanzgebarung erst dann möglich ist, wenn an die Stelle dieser Einnahmeposition nach Vollendung der Weserkorrektur die definitiven finanziellen Konsequenzen der letzteren getreten sein werden. Die Möglichkeit, daß alsdann eine Steuererhöhung erforderlich werden wird, liegt nicht fern. Deshalb ist es durchaus geboten, in allen unsere Finanzen berührenden Fragen die größte Vorsicht zu beobachten und sich davon durch die doch nur augenblickliche leidlich günstige Gestaltung des Staatshaushalts nicht ablenken zu lassen. Diese Mahnung wird noch verstärkt durch die naheliegende Möglichkeit, daß die Einkommensteuer einmal wieder erheblich geringere Erträge liefern kann. Die Finanzdeputation empfiehlt demgemäß trotz des bestehenden Gleichgewichts von den Ausgaben, besonders den jährlich wiederkehrenden, alle etwa entbehrlichen zu streichen, um den dauernden Bedarf nicht mehr als unvermeidlich anwachsen zu lassen, wohingegen eine bloße Vertagung solcher in das Budget eingestellter einmaliger Ausgaben, die früher oder später notwendig sind, diesmal nicht angezeigt erscheint. Ebenso kann die Finanzdeputation nicht dringend genug davor warnen, unter den gegenwärtigen Umständen irgend eine Einnahme zu vermindern; es liegt auf der Hand, daß dadurch die Möglichkeit einer demnächst notwendigen Steuererhöhung näher gerückt, und die letztere selbst eintretenden Falles um den Betrag der jetzt etwa zu beschließenden Einnahmeverminderung gesteigert werden würde.

Den Betrag etwa zu streichender Ausgaben beantragt die Finanzdeputation der Position Schuldentilgung (Außerord. Ausgaben Kap. III) hinzuzufügen.

Schließlich bittet die Finanzdeputation um Genehmigung ihrer im vorstehenden Berichte zu Ordentliche Einnahmen Kap. I No. 7, sowie zu Ordentliche Ausgaben Kap. VI Nr. 4 und Außerordentliche Ausgaben Kap. I Nr. 1 gestellten Anträge.

(gez.) Gröning. (gez.) Volkmann.

Anlage 2.

Budgetbericht der Zollverwaltung.

A. Einnahme.

Zu I 1 a. In der Einnahme ist auf Grund des Zollverwaltungs-kostenetats außer den Gehältern zc. der Beamten zugleich eine Vergütung für die aus der Grenzzollverwaltung entstehende Pensionslast enthalten. Diese Vergütung betrug nach dem seiner Zeit aufgestellten Zollverwaltungs-kostenetat M. 64 670

Infolge der Abberufung einer großen Zahl preussischer Beamten beträgt die Vergütung nach dem heutigen Stande nur noch „ 18 030

Der Minderbetrag von M. 46 640 ist durch die Reichssteuerveranschlagung für das Jahr 1889/90 vom Zollverwaltungs-kostenetat bereits abgesetzt, für das Jahr 1890/91 demnächst abzusetzen und gelangt mithin ferner nicht zur Erhebung. Der Ansatz des vorigen Spezialbudgets (M. 993 070) hat daher um den obigen Betrag von M. 46 640 gekürzt und auf M. 946 430 herabgesetzt werden müssen. Als Folge hiervon ist auch die Ausgabebezeichnung B X entsprechend ermäßigt.

Zu I 1 b und 2 a—d. Aus dem Etatsentwurf des Reiches für 1891/92 unverändert übernommen.

Zu II 2 a. Dem heutigen Stande entsprechend von M. 53 350 auf M. 48 300, mithin um M. 5 050 ermäßigt; vergleiche auch Ausgabe B I 1.

Zu II 3. In dem veranschlagten Betrage ist die Miete für die voraussichtlich vom 1. April d. J. ab neu in Zugang kommende Bureaudienerwohnung im Zolldirektionsgebäude mit enthalten. Im übrigen liegt dem Anschlage der heutige Stand zu Grunde.

B. Ausgabe.

Zu A I 1. Die bisherige Wohnungsentanschädigung von M. 2000 für den Oberzolldirektor ist in der Voraussetzung, daß die Dienstwohnung desselben am 1. April d. J. beziehbar ist, in Abgang gebracht. An deren Stelle ist die freie Dienstwohnung neu aufgenommen.

Zu A I 12. Unter der gleichen Voraussetzung ist neu aufgenommen die eine der beiden in dem Zolldirektionsgebäude eingerichteten Bureaudienerwohnungen als Dienstwohnung für den Bureaudiener der Zolldirektion gegen 10 % Miete.

Für Entnahme des Heizungsmaterials aus den Beständen der Zolldirektion werden wie gewöhnlich 4 % des Dienstlohns erhoben werden.

Nach dem ersten für die Zolldirektion aufgestellten Spezialbudget (1888/89 Nr. 55) ist dem Bureaudiener die Pensionsberechtigung nicht beigelegt. Nachdem inzwischen bei Einrichtung der Hauptzollämter sämtlichen übrigen Beamten der Zollverwaltung, einschließlich der dem Bureaudiener der Zolldirektion im Dienststrange gleichstehenden Amtsdienner bei den Hauptzollämtern die Pensionsberechtigung gewährt worden ist, empfiehlt sich eine Änderung dieses dienstlich unerwünschten Verhältnisses, weshalb laut beigefügtem Vermerk die Stelle nunmehr als pensionsberechtigter aufgeführt ist.

Zu A I 13. Der bisherige Fonds zur Besoldung der Hilfsarbeiter zc. von M. 6000 reicht nicht völlig aus, bedarf vielmehr einer Erhöhung von M. 500.

Zur Erledigung der der Rechnungskontrolle der Zolldirektion obliegenden Dienstgeschäfte ist neben dem etatsmäßigen Beamtenpersonal auch fernerhin die Heranziehung von mindestens fünf Hilfsarbeitern erforderlich.

Die Revision der in den Abfertigungsstellen geführten Register verursacht nämlich immer noch eine ganz unverhältnismäßige Arbeit, weil die Abfertigungsbeamten bei dem steten Wechsel mit den ihnen übertragenen Geschäften nicht genügend vertraut sind, und infolge dessen eine große Zahl von Versehen und Irrtümern vorkommen, welche im Wege der Registerrevision zur Berichtigung gelangen müssen. Namentlich trifft dies für den außerordentlich umfangreichen hiesigen Lagerverkehr zu. Zwei dieser Hilfsarbeiter verwalten die beiden, mangels geeigneter

Bewerber noch immer unbefetzten Assistentenstellen. Die hieraus entstehenden Vertretungskosten werden daher auf die vakanten Assistentenstellen A I 9 und 10 verrechnet. Die Vertretungskosten der übrigen drei Hilfsarbeiter sind auf den hier in Rede stehenden Fonds anzuweisen. Der eine dieser drei Hilfsarbeiter hat bisher nur Diäten im Betrage von M. 1200 erhalten. Es erscheint indes wünschenswert, denselben den beiden übrigen gleichzustellen und ihm wie diesen Diäten auf Höhe des Grenzaufsehergehalts von M. 1350 jährlich zu gewähren. Hierdurch entsteht eine Erhöhung des Fonds von M. 150, der Rest von M. 350 soll zu einer zeitweisen Verstärkung der Hilfsarbeiter verwandt werden.

Zu B I 1. Infolge Zurückziehung der Anträge einzelner Gewerbetreibender auf Bestellung von ständigen Beamten gegen Zahlung eines fixirten Verwaltungskostenbeitrages hat sich das Beamtenpersonal des Hauptzollamtes Bremen um einen Assistenten I. Klasse und drei Aufseher vermindert. Die Stellen für diese Beamten sind abgesetzt.

Die Ausgabe vermindert sich hierdurch um die Durchschnittsgehälter für

1 Assistenten I. Klasse.....	M. 2900
3 Aufseher à M. 1575	„ 4725

zusammen... M. 7625.

Daß die Einnahmen an fixirten Verwaltungskostenbeiträgen — vergleiche zu Einnahme II 2 a — nicht um den gleichen Betrag von M. 7625, sondern nur um M. 5050 (Differenz gegen ersteren Betrag M. 2575) geringer als im Vorjahre veranschlagt worden, erklärt sich dadurch, daß bei der Aufstellung des vorigen Spezialbudgets die Verminderung in der Zahl der für die Gewerbetreibenden angestellten Beamten theils bereits versuchsweise eingetreten war, theils in Aussicht stand und hierauf Rücksicht zu nehmen war. Dieselben wurden daher, obwohl in dem vorausgegangenen Jahre die Anzahl der betreffenden Aufseher um einen vermehrt worden war und mithin unter unveränderten Betriebsverhältnissen eine dem Durchschnittsgehalt eines Aufsehers von M. 1575 gleichkommende Mehreinnahme zu veranschlagen gewesen wäre, um den gegrieffenen Betrag von M. 1000 gegen das vorausgegangene Jahr vermindert.

Hieraus ergibt sich der obige Unterschied von M. 2575.

Da die aus dem Gewerbebetriebsdienste zurückgezogenen Beamten mit der Einstellung der Zahlung der fixirten Verwaltungskostenbeiträge jedesmal sofort im Zolldienste wieder untergebracht werden konnten, so sind der Staatskasse zur Last fallende Ausgaben für dieselben nicht entstanden.

Zu B II. Nach dem heutigen Stande sind nur noch M. 121 zu zahlen.

Zu B III. Ermäßigung von M. 8000 auf M. 5000 nach Maßgabe des Bedarfs.

Zu B IV. In No. 4, Absatz 2 des mit der Preussischen Regierung unterm 20. Mai 1888 abgeschlossenen Abkommens ist die Verpflichtung übernommen, den an die hiesigen Hauptämter abgeordneten Preussischen Zoll- und Steuerbeamten nach Maßgabe der in Preußen bestehenden Grundsätze außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen zu gewähren. Zu diesem Behufe ist bisher im Etat eine Summe von M. 25 000 eingestellt, welche gleichmäßig an Preussische und Bremische Beamte zur Verwendung gelangt ist (vgl. Verhbl. 1888, S. 583 ff.).

Es könnte nunmehr die Frage entstehen, ob nicht mit Rücksicht auf den am 15. Oktober dieses Jahres eintretenden Ablauf jenes Abkommens diese M. 25 000 in Fortfall zu bringen sind.

Diese Frage möchte indes zu verneinen sein.

In den Zollvereinsstaaten hat von jeher der Gebrauch bestanden, den Zollbeamten Remunerationen und Unterstützungen zu gewähren. Das Reich vergütet deshalb dieselben auch in einer Pauschalsumme, indem in No. VI der Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten ausdrücklich erklärt wird, daß die als Vergütung für die aus der Grenzzollverwaltung entstehende Pensionslast gewährten 15 Prozent des pensionsfähigen Dienst Einkommens zugleich als Ersatz für Unter-

stützungen, welche Beamten und Hinterbliebenen von solchen zu zahlen seien, dienen solle. Bremen erhält vorläufig ein Pauschquantum als Vergütung für die Pensionslast nicht, vielmehr sind zunächst nur die wirklich verauslagten Beträge zu liquidiren. Es werden daher bei dem Reiche zur Zeit nicht bloß die gezahlten Pensionen, sondern auch die gewährten Unterstützungen und Remunerationen zur Erstattung liquidirt. Würde nun fortan entgegen der Praxis in den anderen Bundesstaaten von Gewährung von Unterstützungen abgesehen, und gelangten somit hier geringere Beträge wie dort zur Zahlung, so stände zu befürchten, daß bei demnächstiger Festsetzung eines Pauschquantums für die Pensionslast dasselbe niedriger als für die übrigen Bundesstaaten bemessen werden würde.

Allerdings vergütet das Reich nur die Beträge, welche an Beamte, die auf dem Zollverwaltungskostenetat stehen, gezahlt sind. Der Billigkeit aber möchte es nicht entsprechen, mit Rücksicht auf diesen Umstand diejenigen Beamten, welche im Reichssteuerdienste beschäftigt oder zur Überwachung fabrikatorischer Betriebe verwendet werden, von dieser Vergünstigung auszuschließen, zumal ihre Zahl nur auf 42 sich beläuft.

Hiernach empfiehlt es sich, wie bisher, eine Summe von M. 25 000 als Unterstützungen zc. in den Etat aufzunehmen.

Zu B VIII. Im Jahre 1891/92 werden voraussichtlich an Umzugskosten und Mietentschädigungen für die von hier abzubehrenden Preussischen Beamten zu zahlen sein:

für 10 Oberbeamte à M. 700 durchschnittlich	M. 7 000
„ 15 Assistenten und Aufseher à M. 400 durchschnittlich	„ 6 000
zusammen	M. 13 000.

Mit Einrechnung der durch Verletzungen von Beamten innerhalb des bremischen Staatsgebietes entstehenden, vom Reiche zu vergütenden, bisher mit „ 10 000 |

angesehten Umzugskosten zc. ergibt sich die Anschlagssumme von M. 23 000. |

Zu B X. Wegen der Herabsetzung dieses Fonds von M. 64 670 im Vorjahre auf M. 15 980 wird auf die Erläuterung zu Einnahme I 1 a Bezug genommen.

Die Senatskommission für Zollangelegenheiten.

(gez.) **Marcus.**

Anlage 3.

Budgetbericht der Gefängnisdeputation.

Die im Jahre 1873 im Bau vollendete Strafanstalt enthielt dem im Jahre 1870 für dieselbe festgestellten Bauprogramm entsprechend Raum für die Unterbringung von 165 in Einzelhaft zu haltenden Sträflingen. Nach den bisherigen Erfahrungen (vergl. Verhdlg. 1870, S. 392) konnte angenommen werden, daß für lange Zeit die Zahl der in der Strafanstalt zu detinirenden Gefangenen diesen Höchstbetrag nicht erreichen werde. Bei einem solchen Gefangenenbestand erschien es auch rücksichtlich der in ihrer größeren Mehrzahl der evangelischen Konfession angehörenden Gefangenen ausreichend, für den Gottesdienst in der Anstalt und für die Seelsorge an diesen Gefangenen einen in der Stadt wohnenden Geistlichen anzunehmen und diesen zu verpflichten, zur Ausübung der Seelsorge sich an mehreren Tagen der Woche für einige Stunden nach Oslebshausen zu begeben. Indes schon im dritten Jahr nach Eröffnung der Anstalt ergab der Höchstbestand der Gefangenen die Zahl von 177, seitdem ist stetig in jedem Jahr sowohl die Durchschnittszahl wie der Höchstbestand der Gefangenen gewachsen. Die beiden Gefängnisflügel des Hauptgebäudes sind um ein Drittel verlängert und ausschließlich für männliche Gefangene bestimmt, für die weiblichen Gefangenen ist eine besondere Anstalt errichtet. Im Rechnungsjahr 1887/88 betrug die Durchschnittszahl der Gefangenen 257, die höchste Zahl 275, 1888/89 beziehungsweise 275 und 336, 1889/90 321 und 371. Es ist mit Sicherheit zu erwarten, daß bei zunehmender Bevölkerung und zunehmendem Verkehr der Bestand noch weiter anwachsen wird. Durchschnittlich etwa

2/3 der Gefangenen gehören der evangelischen Konfession an. Die ein gründliches Studium der Gerichtsakten und eine Erforschung des Charakters und der bisherigen Lebensverhältnisse einer so großen, in Berücksichtigung des Zu- und Abgangs im Laufe des Jahres den erwähnten Höchstbestand selbstverständlich weit übersteigenden Anzahl von Gefangenen bedingende Seelsorge an diesen und dem hinzukommend die Veranstellung der erforderlichen mehreren Gottesdienste an den Sonntagen und einem Wochentage und die Vorbereitung zu denselben fordern die ganze Kraft und Zeit eines Geistlichen. Die Deputation für die Gefängnisse ist daher überzeugt, daß mit Anstellung eines Anstaltsgeistlichen als Staatsbeamten und der Herstellung einer Dienstwohnung für denselben auf dem Areal der Strafanstalt nicht länger gezögert werden darf, sie ist in dieser Überzeugung durch die von erfahrenen Direktoren deutscher Strafanstalten erhaltenen Auskünfte bekräftigt worden.

Auf ihr Ersuchen ist daher auf Grund eines von ihr festgestellten Programms seitens der Bauverwaltung das nebst Situationsriß beifolgende Bauprojekt ausgearbeitet. Dem Hause nur ein Obergeschoß zu geben empfahl sich, um eine Kommunikation der Gefangenen von deren Zellen aus mit in dem Pastorenhause sich aufhaltenden Personen unmöglich zu machen. Die Baukosten sind auf M. 28 000 veranschlagt.

Die Anstellung des Anstaltsgeistlichen hat nach Dafürhalten der Deputation auf Grund folgender Bedingungen zu geschehen: Der Anstaltsgeistliche hat sich ausschließlich dem Dienst in der Anstalt zu widmen und darf daher Nebenämter nicht bekleiden. Demselben ist die Ruhegehaltsberechtigung zu gewähren. Die Anstellung hat mit gegenseitiger dreimonatiger Kündigungsbefugnis zu geschehen. Entsprechend der Stellung eines Anstaltsgeistlichen und den für einen standesmäßigen Unterhalt für den Beamten und seine Familie erforderlichen Aufwendungen erachtet die Deputation ein Gehalt von M. 3500 mit drei fünfjährigen Alterszulagen von je M. 500 abzüglich 10 % für die Dienstwohnung für angemessen.

Die Deputation ersucht, diesen Anträgen die Genehmigung zu erteilen und folgerweise die von der Baudeputation in deren Budget aufgenommenen Baukosten im Betrage von M. 28 000 für den Bau der Dienstwohnung zu bewilligen. Bis nach Fertigstellung der Dienstwohnung würde dann für den bis dahin unter den bisherigen Bedingungen fungirenden Geistlichen die im Budget der unterzeichneten Deputation dafür eingestellte Position maßgebend sein.

(gez.) **Vürman.**(gez.) **Philipp Meyer.**

Budgetbericht der Sanitätsbehörde.

Anlage 4.

I. Kontagienhaus.

Seitdem vom Senat und der Bürgerschaft der im Juli 1885 (Verhdlg. S. 457) von der Sanitätsbehörde gestellte Antrag wegen Genehmigung der Erbauung eines Kontagienhauses auf dem Areal der Allgemeinen Krankenanstalt abgelehnt worden, ist die immer dringlicher werdende Notwendigkeit der mit jenem Antrage erstrebten Isolierung der gefährlicheren Infektionskrankheiten von Seiten des Gesundheitsrats alljährlich und bei jeder Gelegenheit hervorgehoben. Wenn trotzdem die Sanitätsbehörde bis jetzt auf diesen ihren früheren Antrag nicht zurückgekommen ist, so veranlaßte sie dazu vorzugsweise nur die Hoffnung, daß infolge des Neubaus der unlängst fertig gestellten chirurgischen Klinik für die Krankenanstalt genügende Räume der letzteren verfügbar werden würden, um vermittelt etwaigen weniger kostspieligen Umbaus eines Flügels der Krankenanstalt auch die dortige Behandlung kontagiöser Krankheiten ermöglichen zu können. Leider hat sich jedoch diese Erwartung nicht erfüllt, indem eine sehr erhebliche Zunahme der regelmäßigen Frequenz der Krankenanstalt, namentlich in der Abteilung für Augenkranken, sowie infolge der Ausübung des Kochschen Heilverfahrens für Tuberkulose schon jetzt eingetreten, und

in noch erhöhtem Grade in Aussicht zu nehmen ist. Nach dieserhalb geführter eingehender Beratung mit der Inspektion und dem ärztlichen Vorstande der Krankenanstalt hat sich die Sanitätsbehörde überzeugen müssen, daß der in Frage gestellte Zweck nur auf dem bereits 1885 ins Auge gefaßten Wege des Neubaus eines besonderen Isolirhauses erreichbar bleibt.

Unter so bewandten Umständen hält aber die berichtende Behörde gegenüber dem fortdauernden Drängen des Gesundheitsrats und bei der nicht zu verkennenden Gefahr, welche mit noch längerer Hinausschiebung der Errichtung fraglicher Isoliranstalt verbunden bleiben würde, es ihrerseits nicht für verantwortlich, mit einer Wiederholung ihres früher gestellten Antrages noch länger zurückzuhalten. Indem sie zur erneuerten Begründung desselben, um Wiederholungen zu vermeiden, lediglich auf ihren Bericht vom 14. Juli 1885 (Verhdlg. S. 457 ff.) glaubt Bezug nehmen zu dürfen, erlaubt sie sich nur zu bemerken, daß die Inspektion und Administration der Krankenanstalt sich unter den gleichen Bedingungen wie im Jahre 1885 zur Aufnahme und zum Betrieb eines Kontagienhauses auf dem Areal der Krankenanstalt bereit erklärt hat, daß ferner, ebenso wie vor fünf Jahren, für jetzt nur der Neubau eines einschössigen mit drei Abteilungen (für zusammen 18 Kranke) zu versiehenden Gebäudes beabsichtigt wird. Die desfallsigen Kosten, welche auf Grund des früher vorgelegten Bauprogramms (Verhdlg. 1885, S. 459) einschließlich des auf M. 4 000 berechneten Inventars zu M. 54 000 berechnet waren, haben jedoch in Berücksichtigung der inzwischen gestiegenen Baupreise und einiger vom Gesundheitsrat als notwendig empfohlener Änderungen vom Bauinspektor Flügel auf M. 61 000 veranschlagt werden müssen. Der hiernach sich auf ca. M. 3 400 pro Bett belaufende Kostenbetrag dürfte immerhin nicht hoch erscheinen, wenn man neben der allgemeinen Steigerung der Baupreise die mit der gänzlichen Isolirung der einzelnen Abteilungen notwendig verbundenen Mehraufwendungen in Anschlag bringt.

Unter dem Bemerken, daß die erwähnte Bau Summe von M. 61 000 von der Baudeputation in deren Budget eingestellt ist, erlaubt sich hiernach die Sanitätsbehörde die Bewilligung dieses Betrags für vorbereiteten Neubau eines einschössigen Kontagienhauses (bestehend aus drei zur Aufnahme von insgesamt 18 Kranken bestimmten Abteilungen) zu beantragen.

II. Meteorologische Station.

Wie in dem Bericht der Sanitätsbehörde vom 11. Februar 1890 mitgeteilt ist, sind die meteorologischen Beobachtungen nach der Verlegung der Station von Ostlebshausen nach Bremen seit dem ersten April 1889 von Dr. Bergholz zunächst in dessen Hause Hornerstraße 53 mit den in seinem Privatbesitz befindlichen Instrumenten fortgesetzt. Seit dem 1. April 1890 ist die Station nach dem gemeinschaftlichen Beschlusse von Senat und Bürgerschaft in der Umwandlung zu einer Station erster Ordnung begriffen, in welcher selbstthätige Apparate den Druck, die Temperatur und die Feuchtigkeit der Luft, die Regenmenge und die Dauer des Sonnenscheins regelmäßig aufzeichnen. Die Beobachtungsergebnisse werden auf der Station bearbeitet und dann der Zentralstelle, dem Königlich Preussischen Meteorologischen Institut in Berlin zur weiteren Verwertung mitgeteilt. Nachdem eingehende Besichtigungen unserer Station durch Beamte des Berliner Instituts wiederholt stattgefunden hatten, hat dessen Vorstand, Herr Professor v. Bezold seiner Anerkennung in einem Schreiben vom 24. September v. J. Ausdruck gegeben.

Leider aber mußte schon im Oktober v. J. die Station aus dem von Dr. Bergholz nur mietweise benutzten Hause an der Hornerstraße wegen Verkaufs des Hauses nach dessen eigenem Hause in der Schönhausenstraße verlegt werden. Da für die zahlreichen Apparate neue Aufstellungen und namentlich auf dem Dache eine Plattform zur Anbringung und Kontrolle des Windmessers eingerichtet werden mußten, so sind bei der Aufstellung des Budgets 1890/91 nicht vorauszusehende Aufwendungen erforderlich geworden, um deren Nachbewilligung in einem besonderen Berichte gebeten werden wird.

Um die bremische Station in ihrer instrumentalen Ausrüstung mit den übrigen deutschen Stationen erster Ordnung, deren Instrumente bei der rasch fortschreitenden Entwicklung der praktischen Meteorologie stets vermehrt und vervollkommen werden, auf gleicher Höhe zu erhalten, sind mehrere Apparate zu den bereits vorhandenen anzuschaffen, damit die Station allen wissenschaftlichen Anforderungen entsprechen kann. Die Kosten für Reserveinstrumente, die erforderlich sind, um bei einer etwaigen Beschädigung die Fortdauer der Beobachtungen zu sichern, ferner für ein Anemometer zur notwendigen Kontrolle des vorhandenen, für einen Verdünnungsmesser und einen Apparat für die Luftpotezialität betragen zusammen M. 780. Außerdem erscheint es höchst wünschenswert und mit geringen Kosten erreichbar, nach dem Vorgange von Preußen und anderen deutschen Staaten neben der stadtbremischen Station im Gebiet einige Regenstationen einzurichten, auf welchen die Regenmengen fortlaufend verzeichnet werden. Die Lehrer von Mattenthurn, Rablinghausen und Borgfeld haben sich bereit erklärt, solche Beobachtungen anzustellen. Die Kosten für die Regenmesser stellen sich auf zusammen M. 80, den Beobachtern würde eine jährliche Remuneration von je M. 50 zu gewähren sein.

Durch die Erweiterung der Station wird auch eine Steigerung der laufenden Ausgaben erforderlich, um die Beobachtungsergebnisse rasch zusammenzustellen und bekannt machen zu können. Die bis jetzt vorhandenen sechs Registrirapparate geben bei stündlicher Aufzeichnung im Jahre über 50 000 Einzelergebnisse, die regelmäßig in Zahlen umgesetzt und in Tabellen eingetragen werden müssen. Da der Beobachter nur seine dienstfreien Stunden für diese Arbeiten verwenden kann, so erscheint es notwendig, noch Schreibhülfe heranzuziehen, die voraussichtlich für eine jährliche Summe von M. 500 zu beschaffen sein wird. Die Beobachtungen müssen ferner nach Ablauf des Jahres, also zuerst zu Anfang 1892, um sie dem wissenschaftlichen Publikum zugänglich zu machen, durch den Druck veröffentlicht werden. Die Kosten für den Druck der etwa 3—4 Bogen füllenden Beobachtungsergebnisse und der nötigen Formulare werden sich auf etwa M. 450 belaufen. Da außerdem für Bücher, Zeitschriften, Wetterberichte der Seewarte u. s. w. M. 300 erforderlich sind, so stellen sich mit Einschluß des Honorars für Dr. Bergholz die laufenden Ausgaben der Station auf M. 1900, während für die oben näher motivierten außerordentlichen Ausgaben M. 2060 notwendig werden.

Wenn demnach auch die Ausgaben für die Station durch ihre Umwandlung in eine Station erster Ordnung gegen früher gesteigert sind, so hat sich doch die Sanitätsbehörde nach eingehender Prüfung der Überzeugung nicht verschließen können, daß diese Mehraufwendungen im Interesse der Sache geboten sind.

Die meteorologischen Stationen haben allerdings in erster Linie eine wissenschaftliche Bedeutung. Je größer aber die Zahl der Stationen, und je umfangreicher das Beobachtungsmaterial wird, umso mehr wird die vorläufig noch beschränkte praktische Verwertbarkeit ihrer wissenschaftlichen Ergebnisse sich erweitern und dem praktischen Leben, namentlich der Schifffahrt und dem Wasserbau zu Gute kommen. Aus diesem Gesichtspunkte heraus hat das Reich in der Hamburger Seewarte eine Zentralstation ersten Ranges geschaffen, welcher zahlreiche kleinere Institute an allen wichtigeren Punkten der Nord- und Ostsee unterstellt sind. Ebenso wird von den Einzelstaaten, namentlich von Preußen, Sachsen und Bayern das Netz der wissenschaftlichen Beobachtungsstationen immer mehr ausgedehnt und ihre Ausrüstung von Jahr zu Jahr mit beträchtlichen Opfern vervollkommen. Von Lübeck wird ein wissenschaftliches Institut zur Beobachtung des Erdmagnetismus unterhalten, das in den letzten Jahren neben den regelmäßigen Beobachtungen eine magnetische Landesaufnahme zwischen Elbe und Oder ausgeführt und veröffentlicht hat, Hamburg trägt, abgesehen von seinen übrigen reich dotierten wissenschaftlichen Instituten, namentlich durch seine städtische Sternwarte zur Förderung wissenschaftlicher und nautischer Zwecke bei. So darf es wohl als eine Ehrenpflicht Bremens bezeichnet werden, durch eine den heutigen gesteigerten Anforderungen entsprechende Dotierung seiner meteorologischen Station das Seinige zur Unterstützung so wichtiger Bestrebungen beizutragen.

Aus diesen Gründen wird die Bewilligung der für die meteorologische Station in das nächstjährige Budget eingestellten Beträge von M. 1900 an ordentlichen Ausgaben und M. 2060 für einmalige Anschaffungen beantragt.

Die Sanitätsbehörde.

(gez.) Tetenß. (gez.) Leop. Strube.

Anlage 5.

Budgetbericht der Bandeputation, Abteilung für den Hochbau.

A. Gehalte.

Die mit dem 1. Januar 1892 fällig werdende letzte Alterszulage für den Bauinspektor und die mit dem 1. Dezember 1891 fällig werdende zweite Alterszulage für den Buchhalter sind für die in Frage kommenden Zeiträume berücksichtigt. An Stelle des verstorbenen Lageraufsehers Lampe ist der seit 17 Jahren auf dem Bauhofe beschäftigte und mit dem Lager bereits vertraute Zimmermann Ließ getreten, für denselben ist das seiner bisherigen Einnahme in Tagelohn entsprechende Gehalt von M. 1300 eingestellt.

B. Allgemeine Kosten.

Weil es sich als unumgänglich erwiesen hat, einem Teil der Bauaufseher wegen der Ausdehnung ihrer Dienstwege Pferdebahnkarten zu liefern, muß der Posten um M. 300 erhöht werden, weitere M. 300 werden für die dem Staat zur Last fallenden Beiträge zur Alters- und Invaliditätsversicherung erforderlich.

C. Unterhaltung der öffentlichen Gebäude.

Titel 1. Rathaus. Die Renovierung der Handelsgerichtskanzlei ist dringend nötig. Die Neubedeckung der oberen Halle wird wiederholt erbeten. Stadthaus. Die Renovierung der Zimmer Nr. 10, 26, 27, 29, 32 und 36, sowie die Fußbodenreparatur des Gerichtsdienerszimmers im Erdgeschoß und ein neuer Bohlenbelag auf den unteren Treppenhäufen nebst Podest sind erforderlich. Landherrnamt. Ebenso ist der Anstrich der Fronten erforderlich, desgl. die Neu- bzw. Umlegung des mangelhaften Flur- und Küchenbelags. Weil der Fußbodenanstrich im Versammlungszimmer, der Wachtstube und dem Wachtmeisterbüro nicht hält, wird ein Linoleumbelag erbeten.

Titel 3. Die Erhöhung des Betrages um M. 250 für die gewöhnliche Unterhaltung ist veranlaßt durch das Hinzukommen der Neu- und Erweiterungsbauten für das Polizeigefängnis und das Amt, sowie die Steuerbehörde. Gerichtshaus. In der Richterwohnung ist ein neuer Sparherd und die Umänderung der Rauchkanäle nicht zu vermeiden, ebenso muß eine Verkittung der großen Fugen des Dachfußbodens geschehen und zwar zur Verhütung des Durchdringens von Wasser durch die Decken. Amt. Der Dienst im Kassenzimmer leidet durch Dunkelheit, zur Abhilfe empfiehlt sich die Vergrößerung des Fensters.

Titel 4. Der Betrag für gewöhnliche Unterhaltung reicht nicht aus, so daß erforderliche Reparaturen manchmal auf das kommende Rechnungsjahr haben verschoben werden müssen; zudem wird durch das Hinzukommen der Wache im Freibezirk eine Erhöhung des Postens zusammen bis auf M. 3500 nötig. Zentralwache. Die Erneuerung und Erweiterung des Schuppens auf Hof B wird beantragt, um Brennmaterial und Gerätschaften lagern zu können. Der Anstrich der Remise und zwar teilweise in Ölfarbe wird als notwendig empfohlen. Zur Vermehrung der Helligkeit in der Remise wird die Anbringung von Oberlichtern in den Thoren für erforderlich gehalten. Die vorhandenen Thorfänger sind den Feuerleuten bei Alarm gefährlich; dieselben bedürfen der Änderung und sind zur Verhütung des Zerfahrens der Thore mit Radabweisern zu versehen. Die Feldwebelwohnung muß

infolge Personenwechsels renovirt werden und soll dadurch vergrößert werden, daß das jetzt überflüssig gewordene provisorische Badezimmer im Schlauchthurm hinzugezogen und als Küche eingerichtet wird. Der auf dem Dachboden befindliche Abort der Brandinspektor-Wohnung bedarf zur Verhütung schädlicher Ausdünstungen einer veränderten Einrichtung. Neustadtschwache. Es wird von der Löschdeputation wiederholt auf die Herstellung einer Durchfahrt nach der Großen Annenstraße gedrungen, welche den Umbau des Pfandlokals voraussetzt, dessen Kosten zum Budget für außerordentliche Bauten beantragt werden; so lange das letztere nicht verlegt ist, läßt sich der Anforderung der Löschdeputation nicht entsprechen; dem Plane wegen der Durchfahrt wird indessen jetzt näher getreten und darüber spätestens zum nächsten Budget berichtet werden. Die Hofkanalisation besteht gegenwärtig aus Drainröhren, welche zu Klagen Veranlassung geben, weil sie leicht versanden; eine neue Kanalisation aus glasurten Röhren wird zur Abhilfe empfohlen. Die vorhandene Aschgrube liegt unter Terrain; es wird eine neue Aschgrube, über Terrain liegend und bequem zugänglich, erbeten. Die Wagenhalle bedarf einer größeren Fußbodenreparatur. Neue Thorfänger mit Radabweisern werden auch hier gewünscht. Es ist ferner beantragt die Herstellung einer Fußgängerthür nach der Westerstraße. Verschlüsse an den Remisenthoren, wie solche im letzten Budget für die Zentralwache bewilligt sind, werden auch hier zur besseren Erhaltung der Thore erbeten. Zur Erhöhung der Schlagfertigkeit der Mannschaft wird die Herstellung einer Verbindung zwischen Schlaßsaal und Wagenhalle mittelst Gleitstange beantragt. Für die Brandmeisterwohnung wird ein Pissoirbecken mit Zu- und Ablauf gewünscht. Die Baudeputation hält diese Einrichtung indessen für entbehrlich. Bernhardstraße. Auch hier wird eine oberirdische Aschgrube erbeten. Desgleichen ein neuer Thorweg an der Straße, den die Baudeputation jedoch für entbehrlich hält; ferner der Anstrich der Stall-, Remisen- und Wächträume.

Titel 5. Strafanstalt. Im Anschluß an die begonnene Renovirung der Mauern und Mauerabdeckungen, Schornsteinköpfe etc. ist mit der Instandsetzung fortzufahren, wofür abermals M. 3000 eingestellt sind. Ein Anbau an den größeren Schweinestall zur Aufnahme von Kindern und Kälbern ist als dringend notwendig bezeichnet, da das Meiereigebäude für die Unterbringung des erforderlichen Viehstandes nicht mehr ausreicht. Zur Steigerung des Effectes der Lustheizungen in der Männeranstalt müssen die eisernen Rauchzüge innerhalb der Heizkammern verlängert werden, wodurch zugleich an Brennmaterial gespart wird. Gefangenhäuser am Osthof. Der Anstrich der Fronten ist beantragt, wird seitens der Baudeputation indessen nicht für dringlich gehalten.

Titel 7. Gefängnis in Bremerhaven. Die Wohnzimmer des Gefangenaufsehers müssen gegen die aufsteigende Feuchtigkeit isolirt werden.

Titel 9. Der Posten für gewöhnliche Unterhaltung muß um M. 400 erhöht werden, da er bislang schon knapp ausreichte und durch das Hinzukommen des Beamtenwohnhauses am Windwams noch weiter in Anspruch genommen wird. Maskop- und Meißerhaus, Schlachte 2. Der Frontenanstich wird erbeten; die Baudeputation glaubt indessen, daß auch damit gewartet werden kann. Pulvermagazin. Der Anstrich der Einfriedigungen ist zur Erhaltung notwendig. Steuermannsschule. Die Einfriedigung am Holzhafen bedarf einer größeren Reparatur und teilweisen Erneuerung. Freibezirk, Verwaltungsgebäude. Die dem Staat zur Last fallende erste Tapezierung der Dienstwohnungen wird beantragt. Die von außen vergitterten Kellerfenster nach der Tannenstraße können nicht geöffnet werden, bedürfen also der Abänderung, damit sie nach innen aufschlagen können. Der äußere Anstrich der Fenster und Thüren ist der Erhaltung wegen geboten. Die vorhandenen provisorischen Flaggenmasten sind nicht mehr sicher und müssen durch solide eiserne ersetzt werden. Hafenhaus. Der äußere Anstrich der Fenster und Thüren ist zur Erhaltung notwendig. In den Wohnungen des Hafenmeisters und des Direktors der Lagerhausgesellschaft schließen die Fenster nicht genügend, so daß in Rücksicht auf die freie Lage Doppelfenster ein Bedürfnis sind. Maschinenmeisterwohnung. Zur Abhaltung des Zuges wird ein Windfang beantragt. Dienstwohnungen am

Bindwams. Auch hier wird die erste Tapezierung der Dienstwohnungen erbeten. Hafenhaus am Sicherheitshafen. Zur Erhaltung des Holzwerks ist der Anstrich der Fenster und Thüren von außen vorzunehmen.

Titel 10. Hafenhaus in Begeja. Der Ölfarbenanstrich der Fronten erscheint erforderlich. Im großen Gastzimmer müssen vier für Reparatur zu schlechte, undichte Fenster erneuert werden.

Titel 11. Leuchtturm in Bremerhaven. Die Instandsetzung der äußeren Fronten, sowie die Ausbesserung und der Anstrich der inneren Mauerflächen ist zur Erhaltung des Gebäudes notwendig. Schleusenwärterhäuser. Am neuen Hafen. Die Erneuerung zweier verfaulten Fußböden, die Ersetzung zweier abgängigen Herde und dreier untauglichen Öfen wird beantragt. Bei der Kaiser-schleuse. Auch hier muß ein neuer Ofen beschafft werden. Beim alten Hafen. Die Erneuerung eines morschen Fußbodens wird beantragt. Oberlootienhaus. Der als Windfang des sehr exponirten Hauses dienende Vorbau bedarf einer größeren Reparatur und des Anstrichs. Die Erneuerung zweier vom Schwamm beschädigter Thüren ist notwendig. Wohnhaus Schifferstraße 19. Die Ausbesserung und der Anstrich der Fronte nebst Fenstern und Hausthüre sind zur Erhaltung notwendig.

Titel 12. Volksschulen. Für gewöhnliche Unterhaltung ist der gleiche Betrag, wie im Vorjahre wieder eingestellt; 2 neue Turnhallen sind hinzugekommen. Großenstraße. Der Anstrich der Thüren und Fenster von außen ist zur Erhaltung des Holzwerks erforderlich. Die Erneuerung des sehr schadhaften Klassenfußbodens ist notwendig, und wird zur besseren Instandhaltung desselben zugleich Linoleumbelag beantragt. Die Erneuerung der 3 alten, schadhaften Fenster in der Wohnung des Schuldieners ist erforderlich. Sternstraße. Der Anstrich der Fenster und Thüren von außen ist zur Erhaltung des Holzwerks erforderlich. Westerstraße. Ebenso ist der Anstrich der Fenster und Thüren von außen zur besseren Instandhaltung des Holzwerks erforderlich. Buntenthorssteinweg. Da der Schuldieners beständig im Schulhause verweilen soll, ein Aufenthaltsraum für denselben jedoch nicht vorhanden ist, so empfiehlt sich die Einrichtung eines Wartezimmers auf dem Boden des Vorderhauses. Die Reparatur der Planke ist erforderlich, da sowohl die Pfähle, als auch die Bretter wegen Höherliegens des Schulareales stark angefault sind. Am schwarzen Meer. Behufs besserer Instandhaltung und Reinigung der Fußböden der Schulräume, wird ein Linoleumbelag beantragt, wie solcher bereits in der Thalstraße, Großenstraße und im Erdgeschoß an der Nordstraße zur Verwendung gekommen ist. Buchtstraße. Die Erneuerung der Klassenfenster in zwei Schulräumen muß empfohlen werden, da dieselben sehr undicht und schadhaft sind. Birkenstraße. Der Anstrich der Fenster und Thüren von außen ist zur besseren Instandhaltung des Holzwerks erforderlich. Behufs besserer Instandhaltung und Reinigung der Fußböden in den Schulräumen, wird ebenso, wie am schwarzen Meer ein Linoleumbelag beantragt. Nordstraße. Die Reparatur der Fußböden in den beiden oberen Geschossen und das Belegen derselben mit Linoleum wird aus gleichen Gründen, wie am schwarzen Meer in Vorschlag gebracht. Im Erdgeschoß wurden bereits im vorigen Jahre die Fußböden erneuert und mit Linoleumbelag versehen. Geschwornenweg. Der innere Anstrich sämtlicher Räume wird zur besseren Erhaltung des Holzwerks, sowie des besseren Aussehens wegen erforderlich. Michaelis. Der Anstrich der Fenster und Thüren von außen ist zur besseren Instandhaltung des Holzwerks erforderlich. Domschule. Auch hier ist zur besseren Instandhaltung des Holzwerks der äußere Anstrich der Fenster und Thüren erforderlich. Calvinstraße. Auch hier wird zur besseren Reinigung und Instandhaltung der Fußböden in den Schulräumen ein Linoleumbelag beantragt. Nachdem der Zugang zur Knabenabteilung durch die Zwinglistraße bewerkstelligt worden, muß die Vervollständigung der Trennungswand zwischen den beiden Spielhöfen erfolgen. Martini. Wie vorstehend, wird auch hier zur besseren Instandhaltung der Schulräume ein Linoleumbelag beantragt. Remberti. Die Erneuerung der Fenster der Vorderfronte der beiden unteren Geschosse ist zu empfehlen, da dieselben sehr undicht und schadhaft sind, und keine

zweckmäßig
der beiden
Der innere
Schulräume
für 6 we
im Gebäu

des Schul
daß die
der Fenster
Es wird
und die
entsprechend
Anzahl d
welche ab
werden g
deputatio
Fronten,
auch die
Zur Ab
wird die
ballenlag
die Entf
Ballenla
steine u
wird ein

Erneuer

zeitigung
1880/81
Jahre in
Giebel f
der Thür

bisherige
Senats
dringend
müssen
ein neu
Veranla
Bewer

M. 500
stattge
ausreich
von neu
häuser
der beide
Barterre
mit dem
zu reinig
sowie di
bodenbie
eine Re
Linoleum

Dienstwohnungen erden.
des Holzwerks ist der An-
strich der Fronten
für Reparatur zu schlech-

Die Instandsetzung der
der inneren Mauerflächen
anwärtshäuser. An-
öden, die Erhebung zweier
trägt. Bei der Kaiser-
n. Beim alten Hain-
gt. Oberlootshaus
rbau bedarf einer größeren
om Schwamm beschädigt
D. Die Ausbesserung und
zur Erhaltung notwendig.
Unterhaltung ist der gleich-
hallen sind hinzugekommen.
von außen ist zur Er-
sehr schadhaften Klaffen
haltung desselben zugun-
schadhaften Fenster in der
raße. Der Anstrich des
Holzwerks erforderlich.
Thüren von außen zu
enthorssteinweg.
ein Aufenthaltsraum
Einrichtung eines Be-
atur der Platte ist
wegen Höherliegens in
er. Behufs besserer Be-
e, wird ein Linoleumbelag
traße und im Erdgeschoss
Buchtstraße. Die Ge-
ohlen werden, da dieselben
Anstrich der Fenster und
Holzwerks erforderlich.
den in den Schulräumen
eantrag. Nordstraße
chossen und das Belagen
am schwarzen Meer
rigen Jahre die Fußböden
nweg. Der innere An-
es Holzwerks, sowie der
Anstrich der Fenster und
Holzwerks erforderlich.
e. Auch hier wird zur
in den Schulräumen
nabenabteilung durch Be-
zung der Trennungswand
ie vorstehend, wird auch
Linoleumbelag beantrag-
onte der beiden unteren
schadhaft sind, und kein

zweckmäßige Lüftung zulassen; wie denn aus dem gleichen Grunde auch die Fenster der beiden unteren Geschosse der Hinterfronte im Vorjahre erneuert worden sind. Der innere Anstrich ist des besseren Aussehens wegen erforderlich. Da die alten Schulbänke schon sehr schadhaft geworden sind, so wird die Neuanschaffung derselben für 6 weitere Klassen beantragt. Thalstraße. Zur Abhaltung des lästigen Zuges im Gebäude werden Windfänge vor den Ausgängen zu den Aborthöfen gewünscht.

Titel 13. Realschulen. Altstadt. Durch die an die südliche Ecke des Schulgebäudes angebauten Aborte und Bissoire wird die Luft derart verunreinigt, daß die darüber liegenden Klassenräume sehr zu leiden haben, so daß ein Öffnen der Fenster resp. der Luftscheiben in diesen Räumen behufs Lüftung unstatthaft ist. Es wird deshalb gewünscht, die in Rede stehenden Bedürfnisanstalten zu entfernen, und die auf der nördlichen Seite des Schulhofes vorhandenen Bedürfnisanstalten entsprechend zu vermehren. Da der Raum im jetzigen Laboratorium für die große Anzahl der Schüler nicht mehr ausreicht, so wird eine Vergrößerung dieses Raumes, welche allen Eventualitäten genügt, nicht zu vermeiden sein. Für die Turnhalle werden größere Öfen, welche nicht so häufig nachzufüllen sind, beantragt, die Baudeputation vermag diesen Antrag indes nicht zu unterstützen. Der Anstrich der Fronten, namentlich der, den hinteren Schulhof umgebenden Gebäude wird gewünscht; auch diesen Antrag vermag die Baudeputation nicht zu empfehlen. Dovenhor. Zur Abhaltung des lästigen Zuges im Gebäude bei geöffneter Thür zum Aborthofe wird die Anbringung eines Windfanges daselbst dringend gewünscht. Da die Holzbalkenlage unter der Küche der Direktor-Wohnungen teilweise stark angefault ist, wird die Entfernung derselben notwendig und empfiehlt sich der Ersatz durch eine eiserne Balkenlage. Um das Durchschlagen der Feuchtigkeit durch die sehr porösen Sandsteine und salpeterhaltigen Mauersteine der Fassade an der Straße zu verhüten, wird ein abermaliger Anstrich der Fassade beantragt.

Titel 16. Generalkasse. Der Hausflurbelag bedarf dringend der Erneuerung.

Titel 17. Ginnehmerhaus am Buntenthorssteinweg. Die Beseitigung der Feuchtigkeit und des Schwammes, welche Folgen des Hochwassers von 1880/81 sind, muß auch in der Gehilfenwohnung geschehen, nachdem sie im vorigen Jahre in der Ginnehmerwohnung gelungen ist. Bei den drei Pfählen. Die Giebel bedürfen einer größeren Mauer- und Fugenreparatur. Der äußere Anstrich der Thüren und Fenster ist zur Erhaltung erforderlich.

Titel 19. Weinkeller. Für die gewöhnliche Unterhaltung reicht die bisherige Summe nicht aus; es wird die Erhöhung auf Mk. 2000 erbeten. Im Senatssaale bedürfen die Fenster behufs Verbesserung der Luft- und Lichtverhältnisse dringend der Erneuerung. Die zum Kontor des Wirtes gehörenden Nebenräume müssen zur besseren Ausbarmachung hergerichtet werden. Für den Echoaal wird ein neuer Ofen beantragt, da der jetzige zu Klagen in betreff der Erwärmung Veranlassung giebt. Der vorhandene, noch gute Ofen kann gelegentlich anderweit Verwendung finden.

Titel 20. Die Erhöhung des Postens für gewöhnliche Unterhaltung um Mk. 500 ist zu beantragen, da der so wie so sehr knapp bemessene Betrag nach der stattgehabten weiteren Vermehrung der Zahl der vermieteten Gebäude nicht mehr ausreicht. Stadttheater. Die Renovierung des Foyers des ersten Ranges ist von neuem beantragt und wird dringend empfohlen. Der Anstrich der Treppenhäuser zur Gallerie und zum II. Rang ist erforderlich, nicht minder die Renovierung der beiden seitlichen Vestibules, welche von den Besuchern des I. Ranges und des Parterres hauptsächlich benutzt werden. Es wird beabsichtigt, dieselben im Einklange mit dem neuerdings dekorirten Mittel-Vestibule umzugestalten und den sehr schlecht zu reinigenden Fußbodenbelag aus Ironbricks durch schlichte Platten zu ersetzen, sowie die feuchten Wände in Brüstungshöhe mit Platten zu bekleiden. Die Fußbodendielen der Korridore des Parterres und II. Ranges sind derart abgenutzt, daß eine Reparatur nicht mehr angängig ist, es muß deshalb eine Neubedielenung mit Linoleumbelag in Aussicht genommen werden. Der Anstrich der Fenster von innen

ist zur Erhaltung erforderlich. Die Holzleitern auf den Dächern sind verfault und nicht mehr zu repariren, eine Erneuerung ist daher im Interesse der Sicherheit der Feuerleute geboten. Die Feuerwehr verlangt die Herstellung fester Fahrbahnen zu beiden Seiten des Theaters. Wohnhaus Wahrthurm. Zwei verfaulte Fußböden und eine nicht mehr reparaturfähige Stallthür bedürfen der Erneuerung. Doventhor. Die Erneuerung des dem Fußgängerverkehr dienenden Belags unter der Vorhalle beider Thorhäuser ist erforderlich, da der vorhandene sehr ausgetreten ist. Kornhaus. Die Einrichtung einer neuen Windvorrichtung nach der Fangturmseite wird als erforderlich beantragt. Postamt Doventhor. Die Renovirung des Pack- und Vorstandszimmers ist zur Beseitigung der Feuchtigkeitserscheinungen gefordert.

Titel 21. Die öffentlichen Bedürfnisanstalten bedürfen zum großen Theile eines Ölfarbenanstrichs zu ihrer Erhaltung. Beim Torfbassin müssen auf Verlangen der Polizeidirektion drei Aborte hergestellt werden. Aus sanitären Gründen wird die Wasserspülung des Pissoirs an der Neufischstraße gefordert. Die Einfriedigung hinter dem Pissoir beim Ausharthor bedarf der Erneuerung.

Titel 22. Baubüreau, Werderstraße 22. Zur besseren Ausnutzung des Zimmers Nr. 11 wird die Anbringung eines zweiten Fensters erbeten. Holzstraße 2. Für 3 Zimmer wird ein Linoleumbelag gewünscht.

Titel 23. Weggeldhaus Buntenthorssteinweg. Die Herstellung eines Geräteschuppens ist erforderlich. Der Schuppen, in welchem die Geräte bislang untergebracht waren, ist Eigentum des pensionirten Aufsehers und von diesem entfernt.

D. Außerordentliche Bauten.

1. Schulbau an der Kantstraße. Die zweite Baurate ist eingestellt, in der Hoffnung, daß die erste noch im laufenden Rechnungsjahre auf Grund des mit nächstem zu erstattenden Berichtes bewilligt wird, andernfalls ist die eingestellte Rate als erste erforderlich.

2. Schulbau am Neustadtwall. Die erste Baurate ist eingestellt. Auf den Bericht der Schuldeputation vom 16. Januar 1891 wird Bezug genommen.

3. Predigerwohnhaus für die Strafanstalt. Auf Ansuchen der Gefängnisdeputation ist der auf Grund einer vorläufigen Skizze überschlägig berechnete Betrag eingestellt, wozu bemerkt wird, daß sich die Gefängnisdeputation die Begründung ihres Antrages vorbehalten hat.

4. Stadtbibliothek. Die erste Baurate ist eingestellt.

5. Straßenbaubüreau. Der laut Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 17. Dezember und 18. Dezember 1890 bewilligte Betrag für die Vergrößerung ist eingestellt.

6. Kontagienhaus auf dem Areale der Krankenanstalt. Auf Antrag der Sanitätsbehörde ist die Kostensumme eingestellt; die Berichterstattung ist vorbehalten.

7. Gebäude zur Erweiterung der Irrenanstalt daselbst. Auch hierfür ist auf Antrag der Inspektion der Krankenanstalt eine erste Baurate eingestellt. Der Bericht wird baldmöglichst nachfolgen.

8. Stadttheater. Nachdem nunmehr die Erwartung berechtigt zu sein scheint, daß die städtische Zentrale für die elektrische Beleuchtung im Laufe des nächsten Budgetjahres werde in Betrieb genommen werden, wird die gleichzeitige Einrichtung der elektrischen Beleuchtung im Stadttheater von neuem beantragt und eine erste Rate von M. 50 000 wiederum eingestellt. Jedenfalls wird es sich empfehlen, die Vorarbeiten ohne Verzug in Angriff zu nehmen und zur Deckung der Kosten ein Betrag von M. 10 000 in Anrechnung auf die Bau summe erbeten.

9. Bezirkskommando, Jacobistraße. Für den Ausbau des Dachgeschosses sind die erforderlichen Mittel eingestellt. Die Verwaltungsdeputation hat sich nähere Berichterstattung vorbehalten.

10. Regulirung der Bischofsnadel. Der laut Beschluß vom 5. 7. November v. J. bewilligte Betrag ist eingestellt.

11. Pfandlokal. Die Verlegung desselben, einschließlich einer Dienstwohnung für den Pfandaufscher in das Backhaus Süsterstraße 4 ist in Aussicht genommen und der für den Umbau erforderliche Posten vorgesehen. Die nähere Berichterstattung bleibt der Bedürfnisbehörde vorbehalten.

12. Polizeibüreau am Panzenberg. Wie die Polizeidirektion geltend macht, sind die Büroräume durchaus ungenügend und empfiehlt sich ein Anbau, um dieselben dem Bedürfnis entsprechend zu vermehren. Der von der Polizeidirektion approbirt Plan wird mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt; die Kosten sind auf Grund einer vorläufig eingezogenen Offerte eingestellt.

13. Lindenhof. Durch die Verlegung des Generalsteneramts in das für dasselbe neuerbaute Gebäude an der Kaiserstraße werden im Lindenhof die von demselben bisher benutzten Räume frei, welche für anderweitige Bestimmung in Stand zu setzen sind. Die Polizeidirektion bedarf der Räume im Erdgeschoß für die Geschäfte der Alters- und Invaliditätsversicherung, das Katasteramt anlässlich der Anstellung neuer Beamte verschiedener Räume im ersten Obergeschoß. Die Sitzungszimmer für Deputations- und Kommissionsberatungen bedürfen teils der Erneuerung, teils der Vermehrung. Im Hintergebäude ist die Einrichtung einer Wohnung für den Stadthausdiener in Aussicht genommen. Diesen Ansprüchen der Behörden soll durch das vorgelegte Projekt entsprochen werden.

14. Generalkasse. Eine Untersuchung des Tresors auf seine Sicherheit hat ergeben, daß ein Umbau desselben durchaus notwendig ist.

(gez.) Hermann Gröning. (gez.) Johs. H. Rupsch.

Budgetbericht der Bauderputation, Abteilung Straßenbau.

Anlage 6.

Ordentliche Ausgaben. Zu I. Gehalte ist auf den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft vom 4./9. Juli 1890 (Verhdlg. S. 297, 319) Bezug zu nehmen. Zu II. Für die gewöhnliche Unterhaltung der Straßen, Plätze u. s. w. sind ähnliche Summen eingestellt, wie im vorigen Jahre, da geringere Beträge nicht ausreichen. Neu hinzugekommen ist Pos. 4 Betrieb des Schöpfwerks an der Eisenbahnbrücke, wofür nach den Ermittlungen des Bauinspektors Clausen für dieses Jahr die Summe von M. 7 500 eingesetzt ist, — für zwei Maschinisten und zwei Heizer, Kohlenverbrauch und sonstige Unkosten; es muß sich zeigen, ob damit auszukommen ist. Die Unterhaltung kann noch, soweit sie nicht während der Garantiezeit von den Lieferanten zu geschehen hat, aus dem Baufonds bestritten werden (vergl. Verhdlg. 1889, S. 161 ff., 404 und 412).

Außerordentliche Ausgaben. Im allgemeinen ist hervorzuheben, daß der Zustand einer großen Anzahl von Straßen derartig geworden ist, daß nur durch Umlegungen oder Neulegungen geholfen werden kann, da einfache Ausbesserungen nichts mehr nützen; die Deputation bezieht sich in dieser Hinsicht auf ihre wiederholten Ausführungen in früheren Berichten (u. a. Verhdlg. 1885, S. 39, 1890, S. 31). Da in den letzten Jahren nur die allernotwendigsten Arbeiten ausgeführt sind, ist in diesem Jahre der Gesamtbetrag höher, doch hat die Deputation, wiewohl von der Straßenbauinspektion noch eine ganze Reihe anderer Arbeiten beantragt waren, nach eingehender Beratung im Hinblick auf die vorgeschriebene Beschränkung in den Ausgaben nur diejenigen eingestellt, welche nicht mehr aufgeschoben werden dürfen, ohne unleidliche Übelstände herbeizuführen; diese bittet sie daher jedenfalls zu genehmigen. Im einzelnen ist zu bemerken:

Zu Pos. 1. Die Kiesfußwege der Schwachhauser Chaussee geben bei nasser Witterung, namentlich wenn nach stattgehabtem Frost Thauwetter eintritt, zu berechtigten Klagen Veranlassung; es sind daher wenigstens im Anschlusse an die Strecke bis zur Richard Wagnerstraße auf dem westlichen Fußwege von hier bis zur Hollerallee 3 Reihen Cementplatten zu legen. Die Fahrbahn der Straße Außer der Schleifmühle (Pos. 2) befindet sich in sehr schlechtem Zustande; durch Reparaturen oder Umlegung kann eine genügende Besserung nicht bewirkt werden, weil das vorhandene Pflastermaterial (Buntsandstein) bei der im Verhältnis zu dem

daselbst herrschenden Verkehr nur schmalen Fahrbahn und bei dem durch die Pferde-
bahn veranlaßten Spurfahren nicht widerstandsfähig genug ist, so daß eine Neu-
pflasterung mit festem Material (Basalt oder Granit) erforderlich ist. Zu 4. Die
bezeichnete Strecke der Bornstraße hat eine sehr schmale Fahrbahn, welche mit
dem vorhandenen Pflastermaterial — die Steine sind zu spitz und ungleichmäßig —
nicht in genügendem Zustande zu erhalten ist; es muß daher eine Neulegung mit
Basalt mit Steinschlagunterbettung stattfinden, wobei gleichzeitig die Klinkerfußwege,
da sie eine sehr unebene Oberfläche haben, umzulegen sind. Zu 5 und 6 Falken-
straße und Düsternstraße. Dieser Straßenzug hat ein sehr schlechtes Pflaster,
so daß vielfach Klagen über den unhaltbaren Zustand laut geworden sind. Es
empfiehlt sich dringend Neupflasterung mit Granit oder Basalt auf Steinschlag-
unterbettung, da in diesen Straßen ein sehr lebhafter Verkehr mit schwerem Fuhrwerk
herrscht. Auch der aus Sandsteinplatten bestehende Fußwegbelag ist vollständig ab-
genutzt, daher zweckmäßig eine Neulegung mit Cementplatten vorgenommen wird.
In der Düsternstraße sind die vorhandenen gewöhnlichen Saumsteine durch Granit-
saumsteine zu ersetzen.

Die Straße Doventhorsdeich (7) hat infolge des Umbaus des Bahnhofes
einen sehr lebhaften Verkehr mit schwerem Fuhrwerk erhalten, so daß die mit Sand-
steinen abgepflasterte, abgenutzte Fahrbahn dringend einer Erneuerung durch besseres
Material auf Steinschlagunterbettung bedarf. Da von der Schulverwaltung wegen
der durch den vermehrten Wagenverkehr herbeigeführten Störungen geräuschloses
Pflaster gewünscht ist, so wird Stampfasphalt vorgeschlagen, welches sich vor der
Schule in der Großenstraße in jeder Beziehung gut bewährt. Auch die Fußweg-
platten aus Sandstein sind sehr mangelhaft, so daß sich ein Ersatz derselben durch
Cementplatten empfiehlt; die gewöhnlichen Saumsteine sind durch Granitsaumsteine
zu ersetzen.

Zu 8 bis 10 und 12. Die hier aufgeführten Fußwegstrecken sind sehr
schadhaft geworden, so daß Neulegung, beziehungsweise Umlegung erforderlich ist.
Die Pflasterung der unter 13 und 14 näher bezeichneten Fußwege in der Nord-
straße ist nach Maßgabe der Vereinbarung mit der Wilhadikirche (Verhdlg. 1890,
S. 85, 86) eingestellt. Die Straße am Brink (11) hat noch rauhes Pflaster,
welches durch behauenes zu ersetzen ist. Zu 15 bis 18. In diesen Straßen
herrscht ein starker Verkehr mit schwerem Fuhrwerk, so daß, da das vorhandene
Pflaster nicht widerstandsfähig genug ist und fortwährend kostspielige Unterhaltungs-
arbeiten erfordert, Neupflasterung mit festem Material auf Steinschlagunterlage not-
wendig ist. Dasselbe ist in denjenigen Straßen der Altstadt, in welchen Pferde-
bahnen liegen, fast ausnahmslos der Fall, so daß wenigstens einige, in denen es
besonders schlimm ist, Hutfilterstraße und Langwedlerstraße (19 und 23) in
diesem Jahre ebenso neu hergestellt werden müssen. In der Gröplingerstraße
und Gr. Johannisstraße (24 und 26) müssen Umlegungen der Fahrbahnen, in
der Rolandstraße (27) und am Buntenthorssteinweg (29) — im Anschluß
an die 1889/90 ausgeführten Arbeiten — Neulegungen stattfinden.

Zu 31 und 32. Im vorigen Jahr ist der stromabwärts belegene Fußweg
der Kaiserbrücke mit Stampfasphaltbelag versehen; es empfiehlt sich nunmehr
in gleicher Weise auch den stromaufwärts belegenen Fußweg herzustellen. Das
Klopppflaster befindet sich zum Teil in sehr schlechtem Zustande, so daß das Wasser
in die Fugen eindringt, wodurch der Unterbelag sehr geschädigt wird. Eine gute
Unterhaltung des Pflasters und namentlich eine möglichst ebene Oberfläche ist auch
für die Erhaltung der Eisenkonstruktionen sehr wichtig, weil durch Unebenheiten des
Pflasters veranlaßte Erschütterungen die Konstruktionsteile sehr ungünstig in Anspruch
nehmen.

Das Klopppflaster der kleinen Weserbrücke (34) ist in einem für den
Verkehr sehr lästigen und für die Brückenkonstruktion schädlichen Zustande, da die
breiten und tiefen Fugen zwischen den einzelnen Klößen beim Befahren heftige Er-
schütterungen hervorrufen, und ist daher eine Erneuerung erforderlich. Im Zu-
sammenhange damit hat eine größere Reparatur (33) stattzufinden, da eine genaue

Untersuchung ergeben hat, daß 8 Balken, 10 Sattelhölzer und 2 Unterzüge erneuert werden müssen, weil das Holz derartig angefault ist, daß die Haltbarkeit der Brücke bedenklich in Frage gestellt wird.

Die Deputation hat sodann zu erwähnen, daß unter „Bauten und Anlagen“ des Generalbudgets Pos. 17 und 18 für Verlängerung der Nordstraße bis zum Holzhafen und Umbau der großen Weserbrücke je M. 50 000 als erste Rate eingestellt sind, wozu das Nachstehende zu bemerken ist:

1) Nach einem Berichte der Wasserbau-Inspektion ist die Fahrt der oberländischen Fahrzeuge, zumal solche in den letzten Jahren, besonders seit Verbreiterung der Hameler Schleuse breiter und länger erbaut sind, durch die sehr schmalen Brückensjoche eine gefährliche. Dies wird noch durch die zu beiden Seiten der Brückenpfeiler zu deren Schutze gegen Unterspülung liegenden Steinschüttungen, welche zu hoch liegen, so daß sich bei niedrigen Oberwasserständen keine genügende Wassermenge darüber befindet, sowie dadurch, daß das Fahrwasser oberhalb und unterhalb der Brücke nicht immer in der Axe des Fahrwasserjoches liegt, — sehr vermehrt. Die große Weserbrücke mit ihren sechs Strompfeilern und geringen lichten Weiten zwischen den Pfeilern bereitet daher thatsächlich der Schifffahrt und den Stromverhältnissen große Hindernisse, so daß dringend Abhülfe erforderlich ist. Ob dieselbe allein durch eine entsprechende Vertiefung der Flußsohle in den Durchfahrtsöffnungen geschaffen werden kann, oder nicht vielmehr die Beseitigung eines oder zweier Mittelpfeiler und damit eine Veränderung des Oberbaus unvermeidlich ist, oder wohl gar ein Neubau der Brücke ins Auge gefaßt werden muß, wird näher zu prüfen sein. Die Deputation behält sich vor über das Ergebnis näher zu berichten und alsdann unter Vorlegung des Projekts nebst Kostenanschlag das weitere zu beantragen.

2) Bei Gelegenheit der Bewilligung der Verlängerung der Nordstraße von der Schulze-Delitzschstraße bis zur Kurven- (jetzt „Bogen-“) Straße (Verhdlg. 1889, S. 517) hat die Bürgerschaft die Erwartung ausgesprochen, daß ihr nunmehr auch eine Mitteilung wegen der Verlängerung der Nordstraße bis zum Holzhafen zugehen werde. Wie aus beifolgendem Plane ersichtlich ist, führt dieselbe in gerader Richtung auf die projektierte Ringstraße, so daß, um eine Verbindung mit den Straßenzügen am Holz- und Fabrikenhafen zu schaffen, außer der Verlängerung der Nordstraße auch die Ringstraße von der verlängerten Nordstraße bis zum Hafenareal hergestellt werden muß. Die letztere — in 30 m Breite projektiert — braucht auf dem Planum vorläufig nur eine Breite von 10 m zu haben, die Verlängerung der Nordstraße wird entsprechend der fertigen Strecke mit einer 8,6 m breiten Fahrbahn und zwei je 2,7 m breiten Kiesfußwegen auszubilden sein. Unter diesen Voraussetzungen sind die Kosten vom Bauinspektor Graepel für die Aufhöhung und Pflasterung auf ca. M. 52 000 und für die Kanalisierung auf ca. M. 12 000 veranschlagt, wobei der Grunderwerb noch nicht berücksichtigt ist. Da hierfür Grundstücke — verschiedenen Grundeigentümern gehörig — in Betracht kommen und der Deputation mitgeteilt ist, daß eine Verkoppelung dieses Teils der Waller Feldmark in naher Aussicht steht, dürfte sich ihres Erachtens empfehlen, mit der Beschlußfassung so lange zu warten, da sich bei einer Verkoppelung zweifellos die Sache leichter regeln läßt. Die Deputation wird nicht verfehlen alsdann sofort weiter zu berichten.

Schließlich darf die Deputation im Hinblick auf den Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1890 hinsichtlich unseres Straßenpflasters (Verhdlg. S. 150) die Hoffnung aussprechen, daß durch die für die diesjährigen Arbeiten beantragte bessere, wenn auch etwas kostspieligere Pflasterung mit härterem Material und fester Steinschlagunterlage für die betreffenden Straßen ein Zustand geschaffen werden wird, welcher den Einflüssen der Witterung und den Anforderungen des Verkehrs gegenüber entsprechende Haltbarkeit besitzt, indem sie sich im übrigen gestatten wird, nach einer zu diesem Zwecke in Aussicht genommenen Besichtigungsreise in andern Städten auf die Sache zurückzukommen.

(gez.) J. Delrichs, Dr.

(gez.) Johannes Tideman.

Budgetbericht der Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

I. Ordentliche Ausgaben.

Sachliche Ausgaben.

Pos. 1b ist um M. 10 000 erhöht wegen der vergrößerten Ansprüche an das Fahrwasser, infolge deren die für Baggerungen früher eingestellten M. 90 000 sich wie in den beiden vorher gegangenen Jahren, so auch im Jahre 1890/91 als nicht ausreichend erwiesen haben.

Pos. 1c ist um M. 3000 erhöht im Hinblick auf die im nächsten Jahre nach polizeilicher Anordnung vorzunehmende Kessel-Revision sämtlicher Dampfer und Bagger.

II. Außerordentliche Ausgaben.

Pos. 1. Umbau des Baggers Nr. V wurde bereits in besonders erstattetem Berichte vom Januar 1891 beantragt.

Pos. 2. Die Arbeiten für die Korrektur der Oberwejer sind im vorigen Jahre in der beantragten Weise ausgeführt. Das Fahrwasser der Oberwejer auf der Bremischen Strecke hat sich erheblich verbessert, jedoch ist es erforderlich, zum weiteren Ausbau der Flußstrecke längs des Osterdeiches an mehreren Stellen die einzelnen Steinschlengen durch einen Leitdamm mit einander zu verbinden, wie dies oberhalb der Straße am Sieckwall bereits geschehen ist (s. anl. 2 Zeichnungen). Die vorhandenen Badehäuser, Löschplätze etc. verhindern das Leitwerk zusammenhängend auszuführen; es wird, jedesmal an eine Schlinge anschließend, in mehreren Teilen, in der in anliegendem Lageplane angegebenen Weise hergestellt. Ferner wird von der letzten rechtsseitigen Schlinge abwärts in 87 m Länge die Herstellung eines Leitwerks geplant, um auf dieser Strecke, die erfahrungsmäßig leicht Verflachungen aufweist, die Wassermassen besser zusammen zu halten, und so ein breiteres besseres Fahrwasser zu schaffen, welches hier, wo die Fahrzeuge mehrfach zu Anker gehen müssen, sehr nötig ist.

Pos. 3. Die Anschaffung einer neuen Barkasse wird dringend erforderlich, weil das im Jahre 1864 angekaufte bis jetzt gebrauchte offene und aus Holz gebaute Boot stark abgenutzt und größerer Reparatur bedürftig ist. Es wird sich die Herstellung einer etwas größeren und rascher laufenden Barkasse empfehlen.

Pos. 4. Reinigung der kleinen Bummme.

Gegen Wegfall der seit 1881 in Restverwaltung verbliebenen M. 4927,68 (Verhdlg. 1890, S. 202) wird die Einstellung von M. 500 beantragt, da es bei der Wichtigkeit der Unschädlichmachung der Abwässer der Stadt wünschenswert ist, einen kleinen Betrag zur Verfügung zu haben, um dieserhalb etwa erforderlich werdende Untersuchungen und Vorarbeiten ohne besonderen Antrag auf Nachbewilligung ausführen zu können.

In betreff der unter dem Titel „Reinigung der kleinen Bummme“ vom Senat und der Bürgerschaft im Jahre 1889 (Verhdlg. S. 404, 412) für die projektirte Verlängerung des Hempgrabens bewilligten M. 49 000 (s. Restverwaltung, Verhdlg. 1890, S. 200 unter Nr. 19) hat die Baudeputation sich aus verschiedenen unvorhergesehenen Gründen verpflichtet gehalten, einstweilen von der Ausführung dieses Projekts absehen zu sollen. Bekanntlich war mit demselben von vorne herein nur eine provisorische Verbesserung der städtischen Abwässerung bezweckt (s. Verhdlg. 1889, S. 161) und gleichzeitig zum Zwecke einer vermehrten Spülung der städtischen Kanäle sowie einer wesentlichen Verdünnung des in den Alten Deich zu leitenden Schmutzwassers die Anlage einer Pumpstation an der Eisenbahnbrücke beschlossen. Da nun diese Pumpanlage schon nächster Zeit zum Betrieb fertig gestellt sein wird, so scheint es empfehlenswert, vorab die Wirkung derselben, insonderheit die dadurch möglicherweise erreichte zeitweilige oder gänzliche Entbehrlichkeit einer Verlängerung des Hempgrabens abzuwarten. Ueberdies wird auch aus technischen Gründen mit Rücksicht auf die im Juli 1890 (Verhdlg. S. 325, 326) beschlossene Ausarbeitung

Wasserbau.

eines allgemeinen Projekts für die Bewässerung des Blocklandes ein Aufschub der event. von diesem Projekt berührten Verlängerung des Hempgrabens gradezu notwendig. Schon aus vorstehenden Erwägungen darf daher der höheren Zustimmung zu der einstweiligen Unterlassung der früher für diesen Zweck bewilligten Ausgabe von M. 49 000 entgegengesetzt werden.

III. Spezialbudget Nr. 75. Torfkanal.

Pos. 1. Auch für nächstes Jahr wird die Reparatur einer weiteren Strecke der Bassinmauer in 150 m Länge erforderlich, indem die Mauer auf 0,5 m Höhe abzubrechen und in Cementmörtel neu aufzuführen ist.

Die Baudeputation, Abteilung Wasserbau.

(gez.) Tetens.

(gez.) Wessels.

Budgetbericht der Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

Anlage 8.

I. Eisenbahnen.

Ausgabe. A. Allgemeine Verwaltung. Der Buchhalter Weiß wird voraussichtlich auch in 1891/92 seitens der Deputation für den Zollanschluß beschäftigt werden, es ist deshalb dessen Gehalt abgesetzt.

B. Anlagen in der Stadt. I. Weserbahn und Weserbahnhof. Pos. 2 entspricht der Veranschlagung der Eisenbahnverwaltung. Pos. 3 läßt eine weitere Herabsetzung zu. II. Anlagen in der Neustadt. Pos. b. Die Aufstellung von fünf neuen Gaslaternen auf dem linksseitigen Lagerplatz und zwar drei neben dem in vorigen Jahre neu hergestellten Ladegleise und zwei bei dem Ladegleise in der Nähe des Martingschen Schuppens ist erforderlich, um zu ermöglichen, die Eisenbahnfahrzeuge nach Sonnenuntergang ohne Gefahr für Betriebs- und Arbeitspersonal zu be- und entladen, es sind dafür M. 1 250 angenommen. Die gewöhnlichen Unterhaltungskosten sind wie im Vorjahre mit M. 10 000 angesetzt. Pos. c. hat um etwas für Remunerationen und Dienstkleidung erhöht werden müssen. III. Eisenbahnbrücken. 1a Gleise. Das stromabwärts gelegene Gleis der Weserbrücke muß erneuert werden und zwar in Stahlschienen Normalprofil, wozu 440 Ird. m Stahlschienen nebst zugehörigem Kleineisenzeug zc. zum Kostenanschlage von M. 3200 erforderlich sind. Die hiervon auf Bremen entfallende Hälfte ist mit M. 1600 eingestellt, es erhöht sich dadurch der Anschlag auf M. 2 800. Die Pos. b ist von M. 1600 auf M. 3100 erhöht, weil die Wesereisenbahnbrücke eines neuen Ölfarbeanstrichs dringend bedarf, der zu M. 3000 veranschlagt ist, wovon M. 1500 auf Bremen entfallen; der letzte Ölfarbeanstrich ist im Jahre 1885 bewirkt. Für gewöhnliche Unterhaltung sind wie früher M. 1600 angesetzt. Pos. c reicht mit ihrem bisherigen Anschlag nicht mehr aus, ist deshalb etwas erhöht.

C. Anlagen in den Hafenstädten. Bahnhof Bremerhaven. Pos. 1 ist von der Eisenbahnverwaltung veranschlagt; es ist eine umfangreiche Erneuerung des Oberbaues in Anschlag gebracht. Pos. 2 ist gegen voriges Jahr erhöht, um dem Getreideschuppen an der Ostseite des Kaiserhafens, welcher nur mit einfacher Pappe gedeckt ist, an den am meisten exponirten Stellen eine verstärkte Abdeckung zu geben.

D. Betrieb am Weserbahnhof. I. Gehalte. Das Gehalt des invaliden Aufsehers Krohne, dessen Pensionirung beschlossen ist, ist in Wegfall gekommen. Pos. VII ist behufs Bestreitung des Beitrags zu der neu hinzugekommenen Invaliditäts- und Altersversicherung um M. 1000 erhöht.

II. Häfen.

A. Bremerhaven. Einnahme. Bei dem Anschlag Nr. 1 ist der mutmaßliche Ausfall an Hafengebühren, welchen das Anlaufen der Lloyd-Schnelldampfer in Nordenham veranlassen wird, mit M. 20 000 berücksichtigt.

Ausgabe. II. Allgemeine Verwaltung. Zur Bestreitung der Grundsteuer für das in der Leher Feldmark erworbene Areal, ist die Pof. 4 erhöht worden. III. Wasserbau. Pof. 1. Falls im Sommer 1891 mit der Erweiterung des Hafens begonnen werden sollte, muß das Weggumpen des Schlicks aufhören. Die Ausgaben für Pumpstation fallen dann zwar weg, aber die Kosten für Baggerarbeiten werden sich höher stellen, weil der Transport des Schlicks mittelst der Baggerfahrzeuge, sowie das Schleppen dieser Fahrzeuge die Arbeiten sehr verteuert. Es wird zu geeigneter Zeit hierauf zurückzukommen und dann auch die Beschaffung neuer und vermehrter Baggermittel zu erwägen sein. Pof. 3 ist um M. 3000 erhöht, weil die Abfuhr des Urats von den Häfen mehr als früher kostet. Übrigens steht der Mehrausgabe eine reichlich so große Mehreinnahme von den Schiffen gegenüber. Pof. 10 ist infolge Hinzutritts zweier Dampfkräne um M. 1800 höher angesetzt, Pof. 12 wegen Leistungen für die Invaliditäts- und Altersversicherung entsprechend erhöht.

C. Häfen in der Stadt. Einnahme. Während die übrigen Ansätze unverändert geblieben, ist der Ansatz unter Pof. 4, Sicherheitshafen, entsprechend den Einnahmen der Vorjahre um M. 1000 erhöht worden. **Ausgabe.** Pof. 2. Unter den Ausgaben des Hafenmeisters finden sich die Kosten für ein neues Dielenschiff für den Hafenwächter Klatte und für eine neue Bremer Flagge für den Sicherheitshafen, veranschlagt zu je M. 140. Für Pof. 3 Sicherheitshafen etc. sind im allgemeinen die früheren Beträge wieder angesetzt. Die Pof. Woltmershäuser Kanal hat indeß von M. 2500 auf M. 3000 erhöht werden müssen infolge Ausdehnung des Fährbetriebs. Für Baggerungen sind M. 15 000 angesetzt. Pof. 6 Kräne. Es wird die Erneuerung einiger Kranfetten erforderlich.

D. Kräne an der Holzpforte und Tiefer. Pof. 2. Die Stelle eines Vorarbeiters und interimistischen Wägers, welche durch Tod frei geworden, ist nicht wieder besetzt, infolge dessen, sowie infolge Abgang eines Arbeiters, konnte diese Position herabgemindert werden. Unter Pof. 5 ist ein Betrag für Invaliditäts- und Altersversicherung hinzugekommen.

III. Freibeizirk.

Einnahme. Dieselbe ist nach Maßgabe der seither gesammelten Erfahrungen eingestellt und hat durchweg erhöht werden können. Zu II. Betriebseinnahmen, 2. Hafengeld, beantragt die Deputation das bisherige Hafengeld, wie dasselbe durch das Gesetz, betreffend die Benutzung der Häfen in der Stadt Bremen vom 14. Oktober 1888 festgesetzt ist, unverändert bis auf weiteres fortbestehen zu lassen, da es sich nicht empfiehlt zur Zeit, und jedenfalls so lange die Korrektur der Unterweiser noch nicht vollendet ist, Veränderungen hierin eintreten zu lassen.

Ausgabe. A. I. Gehalte und Löhne. Hier ist ein zweiter Stationsassistent eingestellt, weil es schon seit einiger Zeit häufig erforderlich war, den Telegraphisten zu dem Dienst eines Assistenten heranzuziehen, um diesen Dienst ordnungsmäßig wahrnehmen zu lassen. Dieses Bedürfnis wird noch mehr hervortreten, wenn demnächst der Zugabfertigungsdienst nach der hierfür vorgesehenen und nunmehr ausgebauten Gleisgruppe der Speicher VI. verlegt wird. Es sind dann für die Betriebssicherheit der einfahrenden und abgehenden Züge auf der rund 1200 m langen Strecke von Thor 2 bis zu jener Gleisgruppe zwei Stationsbeamte unentbehrlich, um die durchaus notwendige persönliche Kontrolle der Weichen und Wegübergänge auszuüben. Durch die Schaffung dieser zweiten Assistentenstelle kann die Stelle eines Hülfs Telegraphisten und Wagenanschreibers, für welche M. 1040 ausgeworfen sind, wegfallen, indem alsdann der entlastete Telegraphist keiner Hilfe mehr bedarf und der Wagenanschreiberdienst durch einen Koppler mit wahrgenommen werden kann.

B. I. Gehalte und Löhne. Die Löhne der Molenwärter, der Fährleute und des Personals der Dampfbarke um etwas zu erhöhen, hat sich als notwendig herausgestellt. II. 2. Sachliche Ausgaben. Nach den gemachten Erfahrungen ist es nicht zu umgehen gewesen, diese Position von M. 8000 auf M. 12 000 zu

erhöhen. Die Ausgabe wird teilweise wieder vergütet und erscheint diese Vergütung unter den Einnahmen.

C. Verschiedenes. Ebenso ist es erforderlich, die Pos. 1 b Unterhaltung der Straßen und Plätze von M. 6000 auf M. 9000 zu erhöhen, da bei dem großen Umfang der Straßen des Freibezirks die bisher ausgeworfene Summe zu niedrig gegriffen war.

Im übrigen sind einige als zweckmäßig erkannte Änderungen beziehungsweise Zusammenziehung einzelner Positionen vorgenommen, welche sachlich jedoch ohne Bedeutung sind.

Bei der Unsicherheit der Veranschlagung der einzelnen Unterpositionen wird nochmals die Übertragbarkeit der Unterpositionen von C 1 und 2 unter sich beantragt, um namentlich Nachbewilligungsanträgen, die voraussichtlich für das laufende Etatsjahr schon nicht zu vermeiden sein werden, vorzubeugen.

Ergänzung der Häfen- und Eisenbahnanlagen. Über die hier eingestellten M. 27 000 für eine Fußgängerbrücke über den Woltmershauser Kanal hat die Deputation ihren Bericht vom 15. Januar eingereicht.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) Buss. (gez.) H. M. Hanschild.

Außerordentlich

- I. Verm
- 1. Bankjunge
- 2. Beiträge
- 3. Beinfäuf
- 4. Beitrag
wässerung
tung eine
- 5. Unvorger

II. Ver
Beierforre

III. Übertrag

- 1. Für den
straße, 2
- 2. Für den
wall, 1.
- 3. Für die
rate
- 4. Für die
mehrung

Ordentl

- I. Von G
- 1. Vermalt
- 2. Ballant
- 3. Bauver
a. Mat
- b. Reg
- c. Sal
- d. We
- e. Wa
- f. Bl
- g. To
- 4. Eisenb
a. Pa
- b. Sal
- c. Be
- d. Pl
- 5. Hafena
a. Fre
- b. Br
- c. Be
- d. H
- 6. Schla
- 7. Gasw
Desgl
- 8. Wein
- 9. Fried